Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales

09.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente
TOP Ö 3.1 Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln
Vorlage 063/2021 3
Anlage zur Vorlage Nr. 063_2021 063/2021 9
TOP Ö 3.2 Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahlen für das Schuljahr 2021/2022
Vorlage 065/2021 21
TOP Ö 3.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____
Vorlage 062/2021 26
Anlage 1 Vorlage 062_2021 synoptische Satzungsgegenüberstellung 062/2021 30
Anlage 2 Vorlage 062_2021 Satzung ab Schulj. 2021_2022 062/2021 38
TOP Ö 3.4 Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen
Vorlage 075/2021 44
TOP Ö 3.5 Bericht der Schulleitungen
Vorlage 076/2021 50
TOP Ö 3.6 Antrag der SPD Fraktion vom 20.05.2021 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Schwimmunterricht insbesondere in den Schulen" in die nächste Ausschuss-Sitzung
Vorlage 083/2021 52
SPD Antrag v. 20.05.2021 083/2021 54
TOP Ö 4.1 Sozialdaten 2011 - 2020
Vorlage 064/2021 55
TOP Ö 4.2 Migration: Integrationsbericht 2021
Vorlage 084/2021 65
Integrationsbericht Gem Nottuln 2021Endfassung 084/2021 67
Jobcoach Tätigkeitsbericht 2020 084/2021 83

Ö 3.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **063/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **12.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen, der sich wandelnden Schullandschaft und des dynamischen Wahlverhaltens der Eltern wird jährlich eine neue Prognose über die mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Nottuln erstellt und dem Ausschuss für Bildung und Soziales vorgelegt.

Die prognostizierten Zahlen basieren auf den tatsächlichen Geburten im jeweiligen Geburtszeitraum und den derzeit vorhandenen Schülerzahlen, unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens bei der Einschulung und beim Schulwechsel.

Die in den Seiten 1 – 12 der Anlage zur Vorlage dargestellten Zahlen werden im Einzelnen erläutert:

Seite 1: Erstklässler:innen in den kommenden Jahren

Wie in den vorangegangenen Jahren, wurden für die Prognose die Geburten des Geburtszeitraums 01.10. – 30.09. eines jeden Jahres herangezogen und diese überwiegend der nächstgelegenen Grundschule zugeordnet. In Einzelfällen wurde die Zuordnung aufgrund der besseren Erreichbarkeit einer Grundschule anhand bestehender Buslinien vorgenommen. Diese Schülerzahlen bilden die Grundlage für eine weitere Prognoseberechnung. Das Diagramm der bisherigen und zukünftigen Schulanfänger:innen macht deren Rückgang seit dem Jahr 1998 deutlich, zeigt aber auch vorausschauend konstante, teilweise sogar wieder steigende Geburtenzahlen.

Seite 2: Wahlverhalten der Schulanfänger:innen

In den Prognosen der Vorjahre weicht die Verteilung der zukünftigen Erstklässler:innen auf die Schulen allein nach dem Kriterium „nächstgelegene Schule" von dem Anmeldeverhalten ab. Von planerischer Bedeutung ist die Verschiebung der Prognosen zwischen der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule.

Diese Ungenauigkeit wurde mit Hilfe der durchschnittlichen prozentualen Veränderung korrigiert. Entgegen den jährlichen Prognosen wurden in den letzten zwölf Jahren bei der St. Martinus Grundschule durchschnittlich 14,44 % mehr und an der Astrid-Lindgren-Grundschule durchschnittlich 20,31 % weniger als prognostiziert angemeldet. Diese Differenz ist bei der Vorausberechnung der Schülerzahlen der beiden Grundschulen berücksichtigt worden. Die erhöhte Anmeldezahl an der St. Martinus Grundschule lässt sich neben den Wanderungen von der Astrid-Lindgren-Grundschule, zum Beispiel durch zusätzlich integrativ beschulte Kinder (Gemeinsamer Unterricht) und Fahrschüler:innen, zum Beispiel aus Schapdetten, begründen.

...

Ebenfalls ist es in den letzten Jahren bei der St. Marien Grundschule sowie bei der Sebastian Grundschule zu Prognoseabweichungen gekommen. Bei der Sebastian Grundschule lässt sich die Abweichung damit begründen, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler aus Schapdetten an der Sebastian Grundschule angemeldet werden. Die Gründe für die Abweichungen bei der St. Marien Grundschule sind dagegen vielfältiger, wie zum Beispiel Besuch einer auswärtigen Grundschule in Bösensell, Senden, Havixbeck pp.

Die durchschnittlichen Abweichungen, aufgrund des Wahlverhaltens der letzten Jahre, wurden daher bei der Prognose ebenfalls berücksichtigt.

Seite 3: St. Martinus Grundschule

Infolge der Schließung des Standortes St. Bonifatius Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 besuchen die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten überwiegend die St. Martinus Grundschule. Nächstgelegene Grundschule und damit bisheriges Zuordnungskriterium ist für den Großteil der Schapdettener Schülerinnen und Schüler die St. Marien Grundschule in Appelhülsen. Aufgrund der vorhandenen Busverbindungen und des Wahlverhaltens der Schapdettener Erziehungsberechtigten wurden in der weitergehenden Hochrechnung die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Schapdetten der St. Martinus Grundschule und aus der Bauerschaft Heller der St. Marien Grundschule zugeordnet. Darüber hinaus wurde die Abweichung zwischen den Prognosen und tatsächlichen Anmeldungen ausgeglichen (vgl. Anlage Seite 2).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die St. Martinus Grundschule eine beständige 3-zügige Grundschule ist.

Für das Schuljahr 2023/2024 werden bei gleichbleibenden Wahlverhalten aufgrund des hervorzuhebenden geburtenstarken Jahrgangs vier Eingangsklassen an der St. Martinus Grundschule prognostiziert, so dass die durch den Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgelegte Dreizügigkeit überschritten wird. Regulierende Maßnahmen im Ortsteil Nottuln wären dann erforderlich.

Seite 4: Astrid-Lindgren-Grundschule

Auch bei der Astrid-Lindgren-Grundschule lag in den vergangenen Jahren eine Differenz zwischen der Prognose und den Anmeldezahlen vor. Diese ist prozentual ermittelt worden und bei der Schülerprognose eingeflossen. Die Astrid-Lindgren-Grundschule entwickelt sich zu einer 2,5-Zügigkeit. Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird die vom Rat festgelegte Zügigkeit überschritten, so dass auch hier regulierende Maßnahmen erforderlich werden. Die Existenz des Schulstandortes ist gesichert.

Seite 5: Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln

Die Zahl der Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln zeigt stabile Schülerzahlen, die die Bildung von bis zu 6 Eingangsklassen in den zukünftigen Jahren vermuten lassen. Aufgrund eines Geburtenanstiegs werden im Schuljahr 2023/2024 voraussichtlich sogar 7 Eingangsklassen gebildet werden müssen.

Seite 6: St. Marien Grundschule

Die St. Marien Grundschule bleibt auch unter Berücksichtigung des Wahlverhaltens der vergangenen Jahre eine 2-zügige Grundschule. Die Schülerzahlen sind seit Jahren beständig und lassen keine Unsicherheit auf deren Bestand zu.

Seite 7: Sebastian Grundschule

Die Schulleiterin Frau Wippich hat ein innovatives Schulkonzept entwickelt, so dass zunehmend Anmeldungen aus Schapdetten verzeichnet werden und dadurch erfreulicherweise die Gesamtschülerzahl gestiegen ist. Die Schülerzahl im kommenden Schuljahr 2021/2022 liegt aktuell bei 103. Die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schülern für eine eigenständige Grundschule wird auch im Prognosezeitraum erreicht. Der Standort kann daher mittelfristig als gesichert angesehen werden.

Seite 8: Grundschulabgänger:innen und Übergangsquoten

Um die Übergänge zu den weiterführenden Schulen zu berechnen, werden die Zahl der Grundschulabgänger:innen in den kommenden Jahren und die durchschnittlichen Übergänge in Prozent zu Grunde gelegt. Die Übergangsquote zur Liebfrauenschule Nottuln ist in den letzten Jahren gesunken. Im Vergleich dazu steigt die Übergangsquote zum Rupert-Neudeck-Gymnasium der Gemeinde Nottuln in den letzten Jahren. Dieses lässt vermuten, dass die Änderung des Wahlverhaltens in den letzten Jahren neben der gelebten Profilbildung auch mit der G9-Umstellung der Gymnasien im Zusammenhang steht. Bei der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck ist der Prozentsatz der Wechsler gegenüber den Vorjahren wieder gestiegen und liegt nunmehr bei durchschnittlich rd. 6,7 %.

...

Seite 9: Liebfrauenschule

Die voraussichtliche Anzahl der Neuanmeldungen wird ermittelt, in dem die Zahl der Grundschulabgänger aus Nottuln mit der durchschnittlichen Übergangsquote multipliziert und die Zuwanderungsquote aus Nachbarkommunen im Mittelmaß hinzugerechnet wird. Zum kommenden Schuljahr liegen die Übergänge von den Nottulner Grundschulen zur Liebfrauenschule bei voraussichtlich 31,50 %. Diese Übergangsquote liegt unter dem 3-Jahresdurchschnitt, der bei 35,17 % liegt. Dieser Jahresdurchschnitt wurde bei der Prognose angenommen. Aus den Nachbarkommunen besuchen durchschnittlich 15 Schülerinnen und Schüler je Jahrgang die Liebfrauenschule. Zum Schuljahr 2021/2022 wurde wie schon in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 die maximale Aufnahmemöglichkeit für eine Dreizügigkeit ausgeschöpft. Mangels Aufnahmemöglichkeit mussten für das Schuljahr 2021/2022 neun Absagen erteilt werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern, der erfolgten Festlegung eines dreizügigen Ausbaus sowie bei gleichbleibendem Wahlverhalten könnte laut Prognose auch in zukünftigen Jahren nicht jede:r Schüler:in an der Liebfrauenschule Aufnahme findet.

Seite 10: Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln

Die Berechnung der prognostizierten Anmeldezahlen in der Sekundarstufe I entspricht dem bei der Liebfrauenschule aufgezeigten Weg.

Das Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln unterhält eine Sprachfördergruppe. Alle neu aus dem Ausland zugewanderten Schülerinnen und Schüler wurden vom Zeitpunkt der Aufnahme der ihrem Alter entsprechenden Jahrgangsstufe zugeordnet.

Die Zahlen für die Sekundarstufe II wurden errechnet, indem die in den letzten 3 Jahren abgegangenen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I im Verhältnis zu den Schulanfängern der Sekundarstufe II gestellt wurden. Dieses entsprach einem Prozentsatz von 100,36 %. Die Quote in diesem Jahr liegt bei 104,17 % (siehe Seite 11 der Anlage).

Laut Schulgesetz NRW beträgt die Mindestgröße bei der Fortführung von Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang, in der gymnasialen Oberstufe mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase. Diese gesetzlichen Vorgaben werden rechnerisch erreicht. Der Bestand der Schule ist mittelfristig gesichert.

Seite 12: Abgänger Grundschulen

Diese Aufstellung lässt erkennen, zu welchen weiterführenden Schulen unsere Grundschulabgänger:innen in diesem Jahr wechseln werden und wie sich die Schulanfänger:innen der beiden weiterführenden Schulen in Nottuln zusammensetzen.

...

66,90 % der Grundschulabgänger:innen besuchen weiterhin eine Schule in Nottuln. Dieses ist 1 % mehr als im vergangenen Schuljahr. Darüber hinaus werden 7,2 % (2020 7,8 %) zur Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck, 7,2 % (2020 10,1 %) zur Friedensschule Münster, 4 % (2020 0,6 %) zu einem Gymnasium nach Münster, 4 % (2020 5,1 %) zu einem Gymnasium nach Dülmen und 1,7 % (2020 2,9 %) zu einem Gymnasium nach Coesfeld wechseln. Die Wechsler zu einem Gymnasium in Dülmen stammen überwiegend von der St. Marien Grundschule in Appelhülsen. Die Wechsler zu einem Gymnasium in Coesfeld stammen ausschließlich von der Sebastian Grundschule.

Insgesamt liegt der Durchschnitt der Nottulner Schülerinnen und Schüler, die auf ein Gymnasium wechseln bei 44,8 % (2020 39,7 %) und bewegt sich damit über dem Landesdurchschnitt NRW der in 2020 bei 41,1 % lag.

Anlagen:

Schülerprognosen der einzelnen Schulen und Übergangsquoten (Seiten 1 bis 12)

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Erstklässler:innen in den kommenden Jahren auf der Grundlage der Zuordnung zur nächstgelegene Schule nach § 7 SchfkVO und VV zur VO über den Bildungsgang in der Grundschule (BASS 13-11 Nr.1.2)
Basis: Geburten in den betreffenden Geburtszeiträumen, Stand: März 2021

	tatsächliche Schulan-fänger 2021/2022 Stand: 04.2021	Prognose 2021/2022	Prognose 2022/2023	Prognose 2023/2024	Prognose 2024/2025	Prognose 2025/2026	Prognose 2026/2027
St. Martinus-Grundschule	58	58	53	75	56	59	55
Astrid-Lindgren-Grundschule	44	45	76	80	81	69	75
St. Marien-Grundschule	41	50	57	53	50	62	60
Sebastian-Grundschule	31	28	22	23	27	25	23
gesamt	174	181	208	231	214	215	213

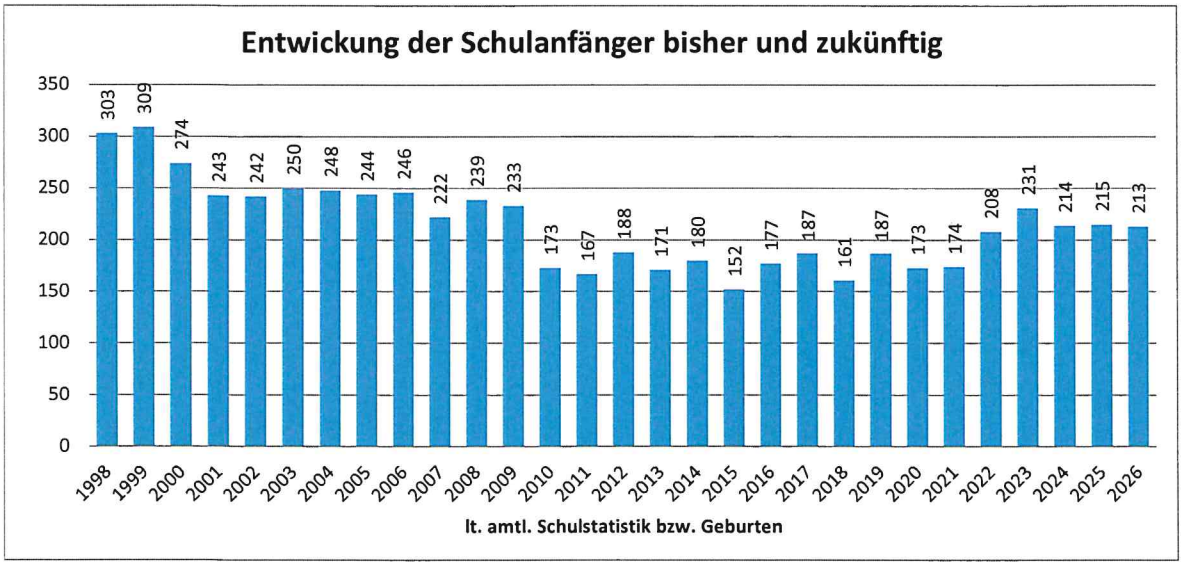

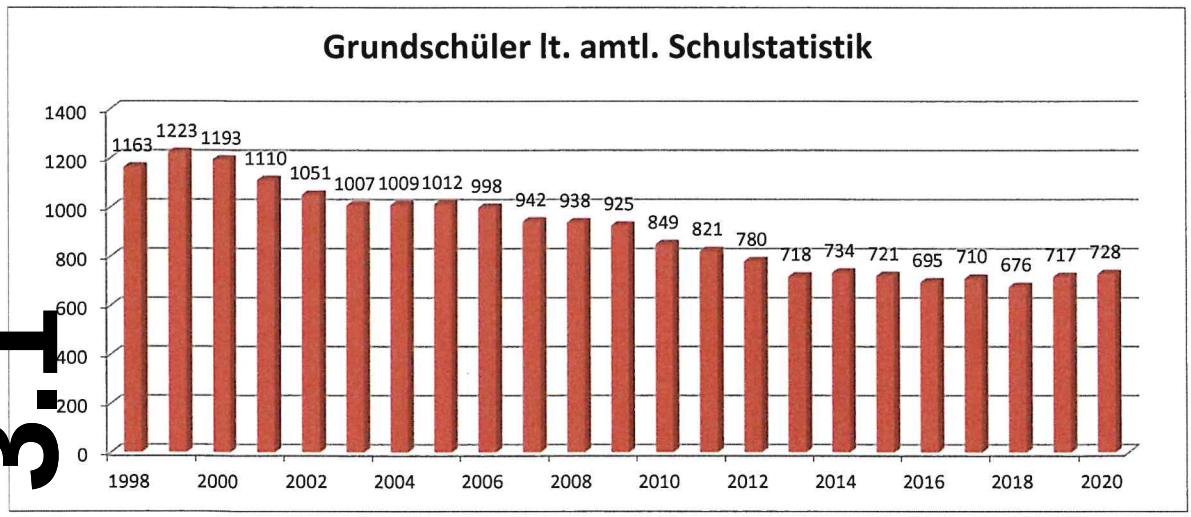

3.1

:O

Wahlverhalten Schulanfänger:innen

	St. Martinus-Grundschule			Astrid-Lindgren-Grundschule		
Jahr	Prognose lt. nächst-gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %	Prognose lt. nächst-gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %
2010	55	58	5,17	62	56	-10,71
2011	34	48	29,17	60	49	-22,45
2012	49	58	15,52	76	65	-16,92
2013	43	44	2,27	59	49	-20,41
2014	33	48	31,25	57	62	8,06
2015	41	58	29,31	57	45	-26,67
2016	49	47	-4,26	61	59	-3,39
2017	58	71	18,31	53	45	-17,78
2018	52	58	10,34	60	50	-20,00
2019	54	65	16,92	59	42	-40,48
2020	65	70	7,14	51	35	-45,71
2021	51	58	12,07	56	44	-27,27
		Ø	**14,44**		Ø	**-20,31**

	Sebastian Grundschule			St. Marien Grundschule		
Jahr	Prognose lt. nächst-gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %	Prognose lt. nächst-gelegene Grundschule	tatsächlich	Differenz in %
2018	18	19	5,26	43	35	-22,86
2019	17	24	29,17	61	53	-15,09
2020	18	23	21,74	54	46	-17,39
2021	28	31	9,68	50	41	-21,95
		Ø	**16,46**		Ø	**-19,32**

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der St. Martinus Grundschule unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 03.2021

Jahrgangs-stufe	Prognose für 2021/22	Schülerzahlen 2021/22 (Stand: 05.2021)		Prognose 2022/2023			Prognose 2023/2024			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027		
	Schüler	Schüler *	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen
1	58	67	3	53	61	3	75	86	4	56	64	3	59	68	3	55	63	3
2		66	3	67	67	3	53	61	3	75	86	4	56	64	3	59	68	3
3		69	3	66	66	3	67	67	3	53	61	3	75	86	4	56	64	3
4		53	2	69	69	3	66	66	3	67	67	3	53	61	3	75	86	4
jahrgangs-übergreifend		(26)	1															
Summe:		**255**	**12**	**255**	**263**	**12**	**261**	**280**	**13**	**251**	**278**	**13**	**243**	**279**	**13**	**245**	**281**	**13**

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **3-zügig**
Bei der Ermittlung der Klassenzahl der einzelnen Jahrgänge wurde die Vorgabe bei der Klassenbildung auf Schulebene berücksichtigt.
Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es eine jahrgangsübergreifende Klasse (JÜ) am Standort Nottuln, hierin befinden sich im kommenden Schuljahr insgesamt 26 Kinder der Jahrgänge 1 - 4 (6 SuS Klasse 1, 6 SuS Klasse 2, 6 SuS Klasse 3, 8 SuS Klasse 4).

Bei der Hochrechnung wurde für die zukünftigen Jahre die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse nicht berücksichtigt. Da in dieser Klasse Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge unterrichtet werden, kann die Möglichkeit bestehen, dass sich dadurch die verbleibende Schülerzahl in einem Jahrgang so verringert, dass eine Regelklasse weniger gebildet wird.

Wie in den vergangenen Jahren wurde für die Prognose das Wahlverhalten der Eltern und die dadurch hervorgerufenen "Verschiebungen" von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus-Grundschule sowie das geänderte Wahlverhalten der Schüler:innen aus Schapdetten berücksichtigt. Die Differenzen in den letzten Jahren zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Anmeldungen können der Anlage 2 entnommen werden. Für die St. Martinus-Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Erhöhung um 14,44 %.

* inklusive Rücktritte

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Astrid-Lindgren-Grundschule unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 03.2021

Jahrgangs-stufe	Prognose für 2021/22	Schülerzahlen 2021/22 (Stand: 04.2021)		Prognose 2022/2023			Prognose 2023/2024			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027		
	Schüler	Schüler	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen
1	45	44	2	76	61	3	80	64	3	81	65	3	69	55	2	75	60	3
2		38	2	44	44	2	76	61	3	80	64	3	81	65	3	69	55	2
3		48	2	38	38	2	44	44	2	76	61	3	80	64	3	81	65	3
4		52	2	48	48	2	38	38	2	44	44	2	76	61	3	80	64	3
Summe:		**182**	**8**	**206**	**191**	**9**	**238**	**207**	**10**	**281**	**234**	**11**	**306**	**245**	**11**	**305**	**244**	**11**

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **2,5-zügig**
Die prognostizierte Klassenbildung liegt bis einschließlich dem Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeit.
Ab dem Schuljahr 2024/2025 übersteigt die prognostizierte Anzahl der zu bildenden Klassen die festgelegte Zügigkeit.

Wie in den vergangenen Jahren wurde für diese Prognose das Wahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die dadurch hervorgerufenen "Verschiebungen" von der Astrid-Lindgren-Grundschule zur St. Martinus Grundschule berücksichtigt. Die Diefferenzen in den letzten Jahren zwischen den Prognosen und den tatsächlichen Anmeldungen können der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die Astrid-Lindgren-Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Verminderung um 20,31 %.

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Erstklässler:innen im Ortsteil Nottuln unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik (Stand: 03.2021) und des Wahlverhaltens der Erziehungsberechtigten

Schule/Schuljahr	Prognose 2022/2023		Prognose 2023/2024		Prognose 2024/2025		Prognose 2025/2026		Prognose 2026/2027	
	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
St. Martinus-GS	61	3	86	4	64	3	68	3	63	3
Astrid-Lindgren-GS	61	3	64	3	65	3	55	2	60	3
Summe:	**122**	**6**	**150**	**7**	**129**	**6**	**123**	**5**	**123**	**6**

Bei der Ermittlung der Klassenzahl der einzelnen Jahrgänge wurde die Vorgabe bei der Klassenbildung an Grundschulen berücksichtigt (§ 6a VO zu § 93 (2) SchulG).

Zu bildende Eingangsklassen:
bis zu 29 SuS eine Klasse
30 SuS bis 56 SuS zwei Klassen
57 SuS bis 81 SuS drei Klassen
82 SuS bis 104 SuS vier Klassen

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der St. Marien Grundschule unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 03.2021

Jahrgangs-stufe	Prognose für 2021/22	Schülerzahlen 2021/22 (Stand: 04.2021)		Prognose 2022/2023			Prognose 2023/2024			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027		
	Schüler	Schüler	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen
1	50	41	2	57	46	2	53	43	2	50	40	2	62	50	2	60	48	2
2		50	2	41	41	2	57	46	2	53	43	2	50	40	2	62	50	2
3		46	2	50	50	2	41	41	2	57	46	2	53	43	2	50	40	2
4		35	2	46	46	2	50	50	2	41	41	2	57	46	2	53	43	2
Summe:		**172**	**8**	**194**	**183**	**8**	**201**	**180**	**8**	**201**	**170**	**8**	**222**	**179**	**8**	**225**	**181**	**8**

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **3-zügig**
Die prognostizierte Klassenbildung liegt im Rahmen der vorgegebenen Zügigkeit.

Bei der Prognose wurde erstmalig das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigt. Die Abweichung der lezten Jahre zwischen der Prognose und den tatsächlichen Anmeldungen kann der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die St. Marien Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Verminderung von 19,32 %.

Die St. Marien Grundschule bleibt mittelfristig eine 2-zügige Grundschule. Die Mindestgröße für eine selbstständige Grundschule (92 Schülerinnen und Schüler) wird zweifelsfrei erreicht. Damit ist der Schulstandort Appelhülsen gesichert.

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Sebastian Grundschule unter Berücksichtigung der Geburtenstatistik Stand: 03.2021

Jahrgangs-stufe	Prognose für 2021/22	Schülerzahlen 2021/22 (Stand: 04.2021)		Prognose 2022/2023			Prognose 2023/2024			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027		
	Schüler	Schüler	Kl.	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen	nächst-gelegene Schule	lt. Wahl-verhalten Vorjahre	Klassen
1	28	31	1	22	26	1	23	27	1	27	31	2	25	29	1	23	27	1
2		24	1	31	31	1	22	26	1	23	27	1	27	31	2	25	29	1
3		28	1	24	24	1	31	31	1	22	26	1	23	27	1	27	31	2
4		20	1	28	28	1	24	24	1	31	31	1	22	26	1	23	27	1
Summe:		**103**	**4**	**105**	**109**	**4**	**100**	**108**	**4**	**103**	**115**	**5**	**97**	**113**	**5**	**98**	**114**	**5**

Festgelegte Zügigkeit laut Ratsbeschluss vom 20.06.2007: **1,5-zügig**

Bei der Prognose wurde erstmalig das Wahlverhalten der Eltern berücksichtigt. Die Abweichung der letzten Jahren zwischen der Prognose und den tatsächlichen Anmeldungen kann der Anlage Seite 2 entnommen werden. Für die Sebastian Grundschule bedeutet dieses eine pauschale Erhöhung um 16,46%.

Die mittelfristige Prognose zeigt bei gleichbleibendem Wahlverhalten eine 1 bis 1,5 zügige Grundschule der Schülerschaft. Die Mindestgröße von 92 Schülerinnen und Schüler für eine eigenständige Grundschule wird laut Prognose durchgängig erreicht. Dieses liegt auch daran, dass in den vergangenen Jahren zunehmend Schülerinnen und Schüler aus Schapdetten an der Sebastian Grundschule beschult werden. Der Schulstandort Sebastian Grundschule ist damit mittelfristig gesichert.

Anlage zur Vorlage Nr. 063/2021

4. Klassen Grundschulen (Abgänger:innen)

	2021/2022 *	2022/2023 *	2023/2024 *	2024/2025 *	2025/2026	2026/2027
St. Martinus GS	53	69	66	67	61	86
Astrid-Lindgren-GS	52	48	38	44	61	64
St. Marien GS	35	46	50	41	46	43
Sebastian GS	20	28	24	31	26	27
Gesamt:	**160**	**191**	**178**	**183**	**194**	**220**

* lt. aktuellen Schülerzahlen — Abgänger lt. Prognose

Durchschnittliche Übergangsquote der Nottulner Grundschulabgänger:innen zu den weiterführenden Schulen in den letzten Jahren

zu Beginn des Schuljahres	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
	%	%	%	%	%	%	%	%	%
Liebfrauenschule Nottuln	39,80	41,50	43,70	42,50	39,00	39,40	34,60	31,50	**35,17**
Rupert-Neudeck-Gymnasium	27,50	31,60	24,10	35,30	28,60	28,50	31,30	35,40	**31,73**
Anne-Frank-Gesamtschule Havix.-Bill.	8,20	8,20	7,00	6,00	6,00	5,10	7,80	7,20	**6,70**

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen der Liebfrauenschule

Jahrgangsstufe	Prognose für 2021/22	2021/2022 (Stand 04.2021)				Prognose 2022/2023			Prognose 2023/2024			Prognose 2024/2025			Prognose 2025/2026			Prognose 2026/2027		
		tats. Schüler	Kl.	davon von außerhalb	%	Schüler	Aufnahme-kapazität	Kl.	Schüler	Aufnahme-kapazität	Kl.	Schüler	Aufnahme-kapazität	Kl.	Schüler	Aufnahme-kapazität	Kl.	Schüler	Aufnahme-kapazität	Kl.
5	86	76	3	14	18,42	71	75	3	81	75	3	76	75	3	77	75	3	81	75	3
6		75	3	9	12,00	76	76	3	71	75	3	81	75	3	76	75	3	77	75	3
7		76	3	22	28,95	75	75	3	76	76	3	71	75	3	81	75	3	76	75	3
8		82	4	11	13,41	76	76	3	75	75	3	76	76	3	71	75	3	81	75	3
9		96	4	15	15,63	82	82	4	76	76	3	75	75	3	76	76	3	71	75	3
10		101	4	16	15,84	96	96	4	82	82	4	76	76	3	75	75	3	76	76	3
Summe:		**506**	**21**	**87**	**17,19**	**476**	**480**	**20**	**461**	**459**	**19**	**455**	**452**	**18**	**456**	**451**	**18**	**462**	**451**	**18**
Ø Jhg./Züge°		84	3,4	15	Ø je Jhg.	79	80	3,2	77	77	3,1	76	75	3,0	76	75	3,0	77	75	3,0
Abgänger Grundschulen am Schuljahresende		160				191			178			183			194			220		

entspricht **35,17** % (= durchschnittliche Übergangsquote Nottulner Grundschüler in den letzten 3 Jahren)
zuzügl. **17,19** % (= durchschnittliche Zuwanderungen aus Nachbargemeinden in der Sek. I)
(im Schuljahr 2021/2022 wurden für die 5. Jahrgangsstufe 9 Absagen erteilt.)

° Klassenfrequenzrichtwert: 25 Schülerinnen und Schüler
Bandbreite: 20 - 29 Schülerinnen und Schüler

Bei der Berechnung der Klassenzahlen wurde der Klassenfrequenzrichtwert von 25 Kindern je Klasse zugrundegelegt.

Anlage zur Vorlage Nr. 063/2021

Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der Schülerzahlen des Rupert-Neudeck-Gymnasiums

Jahrgangsstufe	Prognose für 2021/22	2021/2022 (Stand 04.2021)				Prognose 2022/2023		Prognose 2023/2024		Prognose 2024/2025		Prognose 2025/2026		Prognose 2026/2027	
			Kl.	davon von außerhalb	%	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.	Schüler	Kl.
5	58	70	3	5	7,14	56	2	66	3	62	3	63	2	67	3
6		64	3	4	6,25	70	3	56	2	66	3	62	3	63	2
7		48	2	5	10,42	64	3	70	3	56	2	66	3	62	3
8		58	2	4	6,90	48	2	64	3	70	3	56	2	66	3
9		73	3	8	10,96	58	2	48	2	64	3	70	3	56	2
10										48	2	64	3	70	3
Summe:		**313**	**13**	**26**	**8,31**	**296**	**12**	**304**	**13**	**366**	**16**	**381**	**16**	**384**	**16**
Ø Jhg./Züge°		63	2,3	5	Ø je Jhg	59	2,2	61	2,2	61	2,3	64	2,4	64	2,4
EF/11		**50**		2	4,00	**73**	*	**58**	*		*	**48**	*	**64**	*
Q1/12		58		6	10,34	50		73		58		0		48	
Q2/13		41		1	2,44	58		50		73		58		0	
Summe:		**149**		Ø	**5,59**	**181**		**181**		**131**		**106**		**112**	
Abgänger Grundschulen am Schuljahresende		160				191		178		183		194		220	

= entspricht **31,73** % (= durchschnittliche Übergangsquote Nottulner Grundschüler in den letzten 3 Jahren)
zuzügl. **8,31** % (= durchschnittliche Zuwanderungen aus Nachbargemeinden in der Sek. I)

* = entspricht **100,36** % (Übergangsquote von Sek.I zu Sek.II in den letzten 3 Jahren)

° Klassenfrequenzrichtwert = 27 Schülerinnen und Schüler (Sekundarstufe I)
Bandbreite = 25-29 bis dreizügig (Bandbreite kann um bis zu fünf Schülerinnen u. Schüler überschritten werden)
(Abweichend hiervon darf in der Klasse 5 die Bandbreite in der Regel nur um zwei Schülerinnen u. Schüler überschritten werden.)

Bei der Berechnung der Klassenanzahl wurde die maximale Bandbreite wie oben erläutert zugrundegelegt.

Mindestgröße bei Gymnasien: in der Sekundarstufe I mind. 2 Parallelklassen pro Jahrgang, in der gymnasialen Oberstufe mind. 42 SuS im ersten Jahr der Qualifikationsphase.

Übergangsquote Sek. I nach Sek. II des Gymnasium Nottuln

Schuljahr	Sek. I	Sek. II	%	Durchschnitt in % 2001/2002 - 2021/2022
2000/01	85	57		
2001/02	109	71	83,53	
2002/03	86	95	87,16	
2003/04	84	77	89,53	
2004/05	85	71	84,52	
2005/06	99	73	85,88	
2006/07	90	88	88,89	
2007/08	90	86	95,56	
2008/09	70	78	86,67	
2009/10	78	54	77,14	
2010/11	79	58	74,36	
2011/12	63	58	73,42	
2012/13	73	54	85,71	
2013/14	62	63	86,30	
2014/15	77	58	93,55	
2015/16	50	72	93,51	
2016/17	76	55	110,00	
2017/18	55	61	80,26	
2018/19	50	51	92,73	
2019/20	61	46	92,00	
2020/21	48	64	104,92	
2021/22		50	104,17	89,04

Durchschnitt der letzten 3 Jahre in %	**100,36**

im einzelnen:	in Nottuln		Schulen außerhalb																			
aufnehmende Schule / abgebende Schule	Liebfrauenschule Nottuln	Gymnasium Nottuln	Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck	Friedensschule Münster	Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Münster	Gymnasium Paulinum Münster	Marien Gymnasium Münster	Gymnasium Schloss Buldern	Annette-von-Droste- Hülshoff Gymnasium Dülmen	Clemens-Brentano-Gymnasium Dülmen	St.-Pius-Gymansium Coesfeld	Marienschule Realschule Dülmen	Hermann-Leeser-Realschule Dülmen	Theodor-Heuss-Realschule Coesfeld	Erich-Klausener-Realschule Münster	Roncalli-Realschule Ibbenbüren	Edith-Stein-Schule Hauptschule Senden	Kardinal-von-Galen Hauptschule Dülmen	Kreuzschule Coesfeld	Förderschule / Umzüge	Summe Anmeldungen
St. Martinus-Grundschule	21	37	2	2	1	1								4	1	1			2	2	74
Astrid-Lindgren-Grundschule	18	18	1	5		2	1												1	1	47
St. Marien-Grundschule	8	4	6	6		1		2	1	3		1	1				1	2			36
Sebastian-Grundschule	10	5	4			1		1			3										24
Zwischensumme	57	64	13	13	1	5	1	3	1	3	3	1	1	4	1	1	1	2	3	3	181
in Prozent % für Nottuln	31,5	35,4	7,2	7,2	0,6	2,8	0,6	1,7	0,6	1,7	1,7	0,6	0,6	2,2	0,6	0,6	0,6	1,1	1,7	1,7	100,0
Havixbeck	4	4																			
Bösensell	1	1																			
Dülmen/Buldern/Rorup	10																				
Ascheberg	1																				
sonstige Grundschulen / Förderschulen / Zuzüge	3	1																			
Summe in Zahlen	**76**	**70**																			

im Vergleich zu NRW

nach Schulformen	Nottulner Schüler 2021		NRW 2020
	SuS	in %	in %
an Hauptschulen	6	3,3	3,4
an Realschulen	8	4,4	20,5
an Gymnasien	81	44,8	41,1
an Gesamtschulen	26	14,4	28,9
an Sekundarschulen	57	31,5	5,2
sonstige (Förderschulen, freie Waldorfschulen, PRIMUS-Schulen, Volksschulen, Umzüge)	3	1,7	0,9
gesamt	181	100,00	100,00

Anlage zur Vorlage Nr. 063/2021

Ö 3.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage
Vorlagen-Nr. **065/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
12.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Anmeldesituation an den Grundschulen und Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahlen für das Schuljahr 2021/2022

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Demnach können aufgrund der kommunalen Klassenrichtzahl an den Grundschulen in der Gemeinde Nottuln zum Schuljahr 2021/2022 insgesamt 9 Eingangsklassen gebildet werden:

Die Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulen erfolgt aufgrund der Schülerzahl an den einzelnen Schulstandorten wie folgt:

St. Martinus Grundschule	4 Klassen
Astrid-Lindgren-Grundschule	2 Klassen
St. Marien Grundschule	2 Klassen
Sebastian Grundschule	1 Klasse

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

...

Vorlage Nr. 065/2021

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Coronabedingt findet die erste offizielle Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 09.06.2021 statt. Aus diesem Grund erfolgt die Vorlage zur Anmeldesituation an den Grundschulen und zur kommunalen Klassenrichtzahl erst zum jetzigen Zeitpunkt.

Gemäß § 93 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz berechnet der Schulträger die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Eingangsklassen sind Klassen die von neu eingeschulten Schülerinnen oder Schülern besucht werden. Schülerinnen und Schüler einer Eingangsklasse sind neben neu einzuschulenden Schülerinnen und Schülern auch jene, die bereits eingeschult sind und weiterhin die Eingangsklasse besuchen werden. Dies betrifft in der Regel Schülerinnen und Schüler in höheren Schulbesuchsjahren bei jahrgangsübergreifendem Unterricht.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Bei kleineren Kommunen wie Nottuln, auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen.

Vorlage Nr. 065/2021

1. Bildung der Kommunalen Klassenrichtzahl

Aufgrund der Anmeldungen (Stichtag 15.01.2021) und der verbleibenden Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen der Grundschulen liegen folgende Schülerzahlen zugrunde:

Schule	**Neue Schülerinnen und Schüler**	**Verbleibende Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen**	**Schülerinnen und Schüler insgesamt**
St. Martinus Grundschule	65	25	90
Astrid-Lindgren-Grundschule	45	0	45
St. Marien Grundschule	40	0	40
Sebastian Grundschule	31	0	31
gesamt	**181**	**25**	**206**

Hieraus ergibt sich für die Festlegung der Kommunalen Klassenrichtzahl folgende Berechnung:

206 Schülerinnen und Schüler: 23 = 8,95

Bei einem Quotienten unter 15 wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Für die Gemeinde Nottuln ergibt sich damit für das Schuljahr 2021/2022 eine kommunale Klassenrichtzahl von 9 Klassen.

In der Gemeinde Nottuln können folglich insgesamt 9 Eingangsklassen gebildet werden.

2. Klassenbildung auf Schulebene

Auf Schulebene ist bei der Klassenbildung auf Folgendes zu achten:

Bis einschließlich 29 Schülerinnen und Schüler	1 Klasse
30 bis 56 Schülerinnen und Schüler	2 Klassen
57 bis 81 Schülerinnen und Schüler	3 Klassen
82 bis 104 Schülerinnen und Schüler	4 Klassen

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben, nach denen, gemessen an der Anzahl der

...

Schulanfäger:innen der gesamten Kommune, nur eine gewisse Anzahl von Klassen gebildet werden darf und darüber hinaus sich die Zuweisung der Lehrerstunden nach der Anzahl der Kinder richtet, bedeutet das für die Bildung der Eingangsklassen an den Nottulner Grundschulen folgendes:

Standort	**Eingangsklassen**
St. Martinus Grundschule	4
Astrid-Lindgren-Grundschule	2
St. Marien Grundschule	2
Sebastian Grundschule	1

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen bei der Klassenbildung in den Grundschulen wird insgesamt die Kommunale Klassenrichtzahl von 9 Klassen eingehalten.

Ebenfalls wird die mit Ratsbeschluss vom 20.06.2007 festgesetzte Zügigkeit der Grundschulen eingehalten.

Hinweis:
Unter Berücksichtigung der aktuellen Anmeldezahlen (vgl. Vorlage Nr. 063/2021) ergibt sich hinsichtlich der Klassenrichtzahl und der daraus resultierenden Eingangsklassenbildung keine Veränderung.

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Ö 3.3

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **062/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **25.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018, in der Fassung vom _____, wird mit Wirkung zum 01.08.2021 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

...

Vorlage Nr. 062/2021

Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Zum Schuljahr 2006/2007 wurde mit dem Verein Pippi Langstrumpf e.V. ein Kooperationsvertrag für die Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule (OGS) an der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt Pippi Langstrumpf e.V. ebenfalls die Betreuung an der St. Marien Grundschule im Rahmen der OGS sicher. An der Sebastian Grundschule übernimmt seit Jahren der dortige Förderverein die Betreuung der Grundschulkinder nach den Förderprogrammen „Schule von acht bis eins" und „Dreizehn Plus". Die Betreuungsmaßnahme am Rupert-Neudeck-Gymnasium findet in Kooperation mit dem Kolping-Bildungswerk statt.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln festgesetzt und eingezogen.

Fälligkeit der Elternbeiträge

Die Gemeinde Nottuln arbeitet mit einem EDV-Programm der citeq/Kita Consulting zur Berechnung und Erhebung von Elternbeiträgen für die Bereiche Kindergarten (Kita) und Offener Ganztag (OGS), mit einer Datenbank. Dabei ist bislang für beide Bereiche eine eigene Fälligkeit der Beiträge hinterlegt: Im Bereich OGS der 1. eines Monats und im Bereich Kita der 15. eines Monats.

Beim letzten Produktivlauf Anfang März, in dem pandemiebedingte Beitragsnachlässe verarbeitet wurden, wurde nochmals deutlich, mit welchem administrativen Aufwand und welcher Fehleranfälligkeit dieses Verfahren verschiedener Fälligkeiten für ein und die gleiche Datenbasis behaftet ist.

Ein einheitlicher Fälligkeitstermin für die Bereiche TEK und OGS ist anzustreben und soll auf den 15. eines Monats gelegt werden. Um diese Änderung auch formell zu vollziehen, ist die Satzung redaktionell anzupassen.

Geschwisterkindermäßigung

Gemäß § 3 (2) der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 10.12.2019 sind ermäßigte Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind zu zahlen, wenn mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme der gleichen Schule besuchen.
Dies führt in einigen Fällen zu einer Ungleichbehandlung der Familien, deren Kinder verschiedene Grundschulen besuchen, z.B. im Falle sogenannter Integrationsschüler:innen.

Die Satzung soll insoweit geändert werden, dass mehrere Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme der Primarstufe des gleichen Schulträgers besuchen, einen ermäßigten Beitrag zu zahlen haben.

Gendersensible Sprache

Die Gemeinde Nottuln strebt in allen Bereichen der Kommunalverwaltung eine gendersensible Sprache an.

Die Gleichbehandlung aller Menschen, bezogen auf das soziale Geschlecht und die verschiedenen Geschlechtsidentitäten, soll in der gesprochenen und geschriebenen Sprache deutlich zum Ausdruck kommen.
Eine Änderung in § 3 (3), alle Spiegelstriche, ist wie folgt vorzunehmen:

Die Worte „Empfänger von" werden durch „Leistungsberechtigte" ersetzt.
Das Wort „Inhaber" wird durch „Inhaber:innen" ersetzt und das Wort „Bürger/innen" wird durch „Bürger:innen" ersetzt.

Die Satzung vom 14.02.2019 in der Fassung vom 10.12.2019 und der neue Satzungsentwurf sind synoptisch gegenübergestellt, die eingearbeiteten Änderungen sind dort fett und kursiv gekennzeichnet und als Anlage 1 beigefügt.

Nachrichtlich ist die vollständige Satzung als Anlage 2 beigefügt.

Der Beschluss ergeht als Empfehlung an den Gemeinderat.

Anlagen:

- Synoptische Gegenüberstellung der Satzung vom 14.02.2019 in der Fassung vom 10.12.2019 und des neuen Satzungsentwurfes

- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____

Verfasst:
gez. Beermann

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Satzungsgegenüberstellung 11.05.2021	
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 10.12.2019	**Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____**
Präambel Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S 712), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102) des § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 30.10.2007 jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am 13.03.2018 folgende Satzung beschlossen:	**Präambel** Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S 712), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102) des ***§ 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019*** jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:
§ 1 Elternbeitragspflicht (1) Für Kinder, die an den Angeboten der „Offenen Ganztagsschule" sowie weiteren Betreuungsmaßnahmen (z.B. „Betreuung von acht bis eins", „Dreizehn plus", „Geld oder Stelle") in einer der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln teilnehmen, erhebt die Gemeinde Nottuln als Schulträger Elternbeiträge.	**§ 1 Elternbeitragspflicht** (1) Für Kinder, die an den Angeboten der „Offenen Ganztagsschule" sowie weiteren Betreuungsmaßnahmen (z.B. „Betreuung von acht bis eins", „Dreizehn plus", „Geld oder Stelle") in einer der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln teilnehmen, erhebt die Gemeinde Nottuln als Schulträger Elternbeiträge.

(2) Für diese Angebote ist ein Beitrag zu entrichten, der monatlich fällig wird. (3) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen mit denen das Kind überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung -Hauptwohnsitz-) nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.	(2) Für diese Angebote ist ein Beitrag zu entrichten, der monatlich fällig wird. (3) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen mit denen das Kind überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung -Hauptwohnsitz-) nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner. (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.
§ 2 Elternbeitrag – Höhe und Geltung (1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist. (2) Der Beitragszeitraum richtet sich nach der Betreuungsvereinbarung und ist in der Primarstufe das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und in der Sekundarstufe I das jeweilige Schulhalbjahr (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.). (3) Mit dem Beitrag sind die Betreuungsangebote an Schultagen abgegolten. Nicht enthalten sind zusätzliche Betreuungsangebote für die Schulferien einschließlich der beweglichen Ferientage. Hierfür kann der Träger der	**§ 2 Elternbeitrag – Höhe und Geltung** (1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist. (2) Der Beitragszeitraum richtet sich nach der Betreuungsvereinbarung und ist in der Primarstufe das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und in der Sekundarstufe I das jeweilige Schulhalbjahr (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.). (3) Mit dem Beitrag sind die Betreuungsangebote an Schultagen abgegolten. Nicht enthalten sind zusätzliche Betreuungsangebote für die Schulferien einschließlich der beweglichen Ferientage. Hierfür kann der Träger der

Betreuungsmaßnahme von den Eltern einen gesonderten Kostenbeitrag erheben. (4) Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen. (5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und den weiteren Betreuungsangeboten obliegt den Eltern.	Betreuungsmaßnahme von den Eltern einen gesonderten Kostenbeitrag erheben. (4) Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen. (5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und den weiteren Betreuungsangeboten obliegt den Eltern.
§ 3 Festsetzung des Elternbeitrages (1) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum 1. jeden Monats fällig. (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme der gleichen Schule, so ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag lt. Anlage I zu zahlen. (3) Für Schülerinnen bzw. Schüler, die die Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds erfüllen, wird ein ermäßigter Beitrag festgesetzt (s. Anlage I). Dazu zählen z.B. - Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Inhaber von Wohnberechtigungsscheinen - Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Arbeitslosengeld II	**§ 3 Festsetzung des Elternbeitrages** (1) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum ***15.*** jeden Monats fällig. (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme ***einer Primarstufe des gleichen Schulträgers,*** so ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag lt. Anlage I zu zahlen. (3) Für ***Schüler:innen***, die die Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds erfüllen, wird ein ermäßigter Beitrag festgesetzt (s. Anlage I). Dazu zählen z.B. - ***Leistungsberechtigte*** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder ***Inhaber:innen*** von Wohnberechtigungsscheinen - ***Leistungsberechtigte*** nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Arbeitslosengeld II

- Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialhilfe - Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) - Empfänger von Leistungen der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - Bürger/innen, die aufgrund geringen Einkommens von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind - Bürger/innen, die aufgrund ihres Einkommens keinen Elternbeitrag nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen müssen. - Empfänger von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Die Festsetzung des reduzierten Beitrages erfolgt nur auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides als Nachweis für die Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 für die Dauer eines Schulhalbjahres. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Der reduzierte Beitrag wird ab dem 1. des Antragsmonats fällig, es sei denn, der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides weist einen späteren Zeitpunkt aus. Eine rückwirkende Reduzierung kann nicht erfolgen. Ein Wegfall der Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 ist dem Schulverwaltungsamt umgehend schriftlich mitzuteilen.	- ***Leistungsberechtigte*** nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialhilfe - ***Leistungsberechtigte*** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) - ***Leistungsberechtigte*** der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) - ***Bürger:innen***, die aufgrund geringen Einkommens von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind - ***Bürger:innen,*** die aufgrund ihres Einkommens keinen Elternbeitrag nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen müssen. - ***Leistungsberechtigte*** von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Die Festsetzung des reduzierten Beitrages erfolgt nur auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides als Nachweis für die Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 für die Dauer eines Schulhalbjahres. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen. Der reduzierte Beitrag wird ab dem 1. des Antragsmonats fällig, es sei denn, der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides weist einen späteren Zeitpunkt aus. Eine rückwirkende Reduzierung kann nicht erfolgen. Ein Wegfall der Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 ist dem Schulverwaltungsamt umgehend schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in ein Betreuungsangebot in einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln. In der Primarstufe besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und in der Sekundarstufe I für das Schulhalbjahr. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung. (5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder - wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder - wenn sich die Personensorge für das Kind ändert Die Abmeldung ist schriftlich an die Produktgruppe Schule, Sport und Kultur der Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 11, 48301 Nottuln zu richten. (6) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann in Absprache mit dem Schulträger die Betreuungsvereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kündigen. Eine Kündigung kann insbesondere erfolgen,	(4) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in ein Betreuungsangebot in einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln. In der Primarstufe besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und in der Sekundarstufe I für das Schulhalbjahr. Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung. (5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder - wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder - wenn sich die Personensorge für das Kind ändert Die Abmeldung ist schriftlich an die ***Gemeinde Nottuln, Fachbereich 2 – Schule, Stiftsplatz 11 in 48301 Nottuln*** zu richten. (6) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann in Absprache mit dem Schulträger die Betreuungsvereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kündigen. Eine Kündigung kann insbesondere erfolgen,

- wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder - wenn die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen (7) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.	- wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder - wenn die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen (7) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.
§ 4 Zahlung des Elternbeitrags (1) Die Beiträge sind unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens an die Gemeinde Nottuln zu zahlen. (2) Rückständige Elternbeiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.	**§ 4 Zahlung des Elternbeitrags** (1) Die Beiträge sind unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens an die Gemeinde Nottuln zu zahlen. (2) Rückständige Elternbeiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.
§ 5 Ausschluss der Erstattung des Elternbeitrags (1) Nimmt ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen nicht an dem Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 1 teil, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags. (2) Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags, wenn ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den o.g. Betreuungsangeboten teilnehmen kann.	**§ 5 Ausschluss der Erstattung des Elternbeitrags** (1) Nimmt ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen nicht an dem Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 1 teil, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags. (2) Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags, wenn ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den o.g. Betreuungsangeboten teilnehmen kann.

§ 6 Datenschutz Die Gemeinde Nottuln darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung.	**§ 6 Datenschutz** Die Gemeinde Nottuln darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung.
§ 7 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am 1. August 2020 in Kraft.	**§ 7 Inkrafttreten** ***Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 10.12.2019 außer Kraft.***

Anlage I

Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2020** Elternbeiträge wie folgt erhoben:

1. Schüler:innen an der **St. Martinus Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der St. Marien Grundschule**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagsschule bis 15.00 Uhr	92,-- €	55,-- €
Betreuung 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	30,-- €	25,-- €
Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr	45,-- €	40,-- €

2**.** Schüler:innen an der **Sebastian-Grundschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins" und/oder „Dreizehn Plus" bis 5 Tage/Woche	80,-- €	65,-- €
„acht bis eins" und/oder „Dreizehn Plus" bis 2 Tage/Woche	70,-- €	55,-- €

3. Schüler:innen am **Rupert-Neudeck-Gymnasium:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Betreuung 1 Tag/Woche	12,-- €	10,-- €
Betreuung 2-4 Tage/Woche	15,-- €	12,-- €

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Betreuung an Ferientagen sind hierin nicht enthalten.

Ö 3.3

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S 712), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Elternbeitragspflicht

(1) Für Kinder, die an den Angeboten der „Offenen Ganztagsschule" sowie weiteren Betreuungsmaßnahmen (z.B. „Betreuung von acht bis eins", „Dreizehn plus", „Geld oder Stelle") in einer der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln teilnehmen, erhebt die Gemeinde Nottuln als Schulträger Elternbeiträge.

(2) Für diese Angebote ist ein Beitrag zu entrichten, der monatlich fällig wird.

(3) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen mit denen das Kind überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung -Hauptwohnsitz-) nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

(4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

§ 2 Elternbeitrag – Höhe und Geltung

(1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Der Beitragszeitraum richtet sich nach der Betreuungsvereinbarung und ist in der Primarstufe das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und in der Sekundarstufe I das jeweilige Schulhalbjahr (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.).

(3) Mit dem Beitrag sind die Betreuungsangebote an Schultagen abgegolten. Nicht enthalten sind zusätzliche Betreuungsangebote für die Schulferien einschließlich der beweglichen Ferientage. Hierfür kann der Träger der Betreuungsmaßnahme von den Eltern einen gesonderten Kostenbeitrag erheben.

(4) Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen.

(5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagsschule und den weiteren Betreuungsangeboten obliegt den Eltern.

§ 3 Festsetzung des Elternbeitrags

(1) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum 15. jeden Monats fällig.

(2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme einer Primarstufe des gleichen Schulträgers, so ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag lt. Anlage I zu zahlen.

(3) Für Schüler:innen, die die Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds erfüllen, wird ein ermäßigter Beitrag festgesetzt (s. Anlage I).

Dazu zählen z.B.

- Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Inhaber:innen von Wohnberechtigungsscheinen
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Arbeitslosengeld II
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) – Sozialhilfe
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG)
- Leistungsberechtigte der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bürger:innen, die aufgrund geringen Einkommens von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind
- Bürger:innen, die aufgrund ihres Einkommens keinen Elternbeitrag nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen müssen.
- Leistungsberechtigte von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die Festsetzung des reduzierten Beitrages erfolgt nur auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides als Nachweis für die Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 für die Dauer eines Schulhalbjahres. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Der reduzierte Beitrag wird ab dem 1. des Antragsmonats fällig, es sei denn, der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides weist einen späteren Zeitpunkt aus.

Eine rückwirkende Reduzierung kann nicht erfolgen. Ein Wegfall der Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 ist dem Schulverwaltungsamt umgehend schriftlich mitzuteilen.

(4) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in ein Betreuungsangebot in einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln. In der Primarstufe besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und in der Sekundarstufe I für das Schulhalbjahr.

Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder wird ein Vertrag im laufenden Schuljahr einvernehmlich beendet, ist der Kostenbeitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate. Erfolgt eine Anmeldung im laufenden Monat, ist der Beitrag ab dem nächsten Monatsersten fällig.

(5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder

- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder

- wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Nottuln, Fachbereich 2 - Schule, Stiftsplatz 11 in 48301 Nottuln zu richten.

(6) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann in Absprache mit dem Schulträger die Betreuungsvereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kündigen.

Eine Kündigung kann insbesondere erfolgen,

- wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder

- wenn die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder

- wenn die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist.

(7) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

§ 4 Zahlung des Elternbeitrags

(1) Die Beiträge sind unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens an die Gemeinde Nottuln zu zahlen.

(2) Rückständige Elternbeiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Ausschluss der Erstattung des Elternbeitrags

(1) Nimmt ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen nicht an dem Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 1 teil, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags.

(2) Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags, wenn ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den o.g. Betreuungsangeboten teilnehmen kann.

§ 6 Datenschutz

Die Gemeinde Nottuln darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung**.**

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen

Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 10.12.2019 außer Kraft.

Anlage I

Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2020** Elternbeiträge wie folgt erhoben:

1. Schüler:innen an der **St. Martinus Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule und der St. Marien Grundschule**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagsschule bis 15.00 Uhr	92,-- €	55,-- €
Betreuung 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr	30,-- €	25,-- €
Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr	45,-- €	40,-- €

2**.** Schüler:innen an der **Sebastian-Grundschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins" und/oder „Dreizehn Plus" bis 5 Tage/Woche	80,-- €	65,-- €
„acht bis eins" und/oder „Dreizehn Plus" bis 2 Tage/Woche	70,-- €	55,-- €

3. Schüler:innen am **Rupert-Neudeck-Gymnasium:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Betreuung 1 Tag/Woche	12,-- €	10,-- €
Betreuung 2-4 Tage/Woche	15,-- €	12,-- €

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Betreuung an Ferientagen sind hierin nicht enthalten.

Ö 3.4

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **075/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **25.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Schulen wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

lt. Sachverhalt

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Das Thema war zuletzt in den Sitzungen des Fachausschusses am 01.09.2020 (Vorlage Nr. 108/2020) und am 02.12.2020 (Vorlage Nr. 170/2020) Gegenstand intensiver politischer Beratungen.

Im Folgenden wird der aktuelle Sachstand dargestellt.

A. Breitbandausbau

Parallel zur zweiten Nachfragebündelung für den Ortsteil Nottuln sind die Glasfaser-Bauarbeiten in den kleineren Ortsteilen planmäßig weiter verlaufen. Nach der weiteren Verlängerung wird nun auch der Kernort Nottuln in Zukunft auf die neue Infrastruktur zurückgreifen können. Der Ausbau soll schnellstmöglich umgesetzt werden. Hierbei hat insbesondere die Anbindung der Schulen oberste Priorität.

B. Förderprogramme

- **„Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler" - Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**
  Aus dem Förderprogramm des Landes NRW hat die Gemeinde Nottuln Fördermittel in Höhe von 53.100 € abgerufen und bei Einsatz eines Eigenanteils von rd. 6.700 € eine Anzahl von insgesamt **118** mobilen Endgeräten (iPads mit Schutzhülle und Eingabestift mit einem Förderhöchstbetrag von 500 € je Gerät) für die vier Grundschulen und das Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln beschafft. Die Verteilung der mobilen Endgeräte erfolgte in Abhängigkeit der Schülerzahlen der einzelnen Schulen.
  Mit dem Förderprogramm werden die Schulen bei der Ausstattung von bedürftigen Schüler:innen mit digitalen Endgeräten unterstützt, um das digitale Lernen auch von zu Hause zu ermöglichen. Die Endgeräte verbleiben im Besitz der Schulträger und werden den Schülerinnen und Schülern leihweise zur Verfügung gestellt.

- **Richtlinie über die Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW**
  Mit Fördermitteln des Landes NRW" in Höhe von 50.826,46 € konnten für alle Lehrkräfte der vier Grundschulen und des Rupert-Neudeck-Gymnasiums Nottuln insgesamt **107** digitale Endgeräte (iPads mit Schutzhülle und Tastatur-gefördert bis max. 500 € je Gerät) beschafft werden. Die aktuellen Zahlen der Lehrkräfte wurden zuvor bei den Schulleitungen abgefragt. Die schulgebundenen mobilen Endgeräte werden den Lehrkräften zur dienstlichen Aufgabenerledigung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

- **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (DigitalPakt NRW)**

  Mit dem Förderprogramm werden Investitionen in die IT-Grundstruktur von Schulen und in die zur medialen Ausstattung gehörenden digitalen Arbeitsgeräte und schulgebundenen mobilen Endgeräte gefördert.
  Nach Erstellung von technisch pädagogischen Einsatzkonzepten in Zusammenarbeit mit den Schulen und Maßnahmenplanungen je Schulstandort wurde seitens der Gemeinde Nottuln zu Beginn des Jahres ein entsprechender Förderantrag gestellt und mit Datum vom 04. März 2021 durch die Bezirksregierung Münster eine Zuwendung in Höhe von **325.904,00 €** (= max. Förderung lt. Förderrichtlinie) bewilligt. Die Zuwendung wurde in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Die Gemeinde Nottuln hat einen Eigenanteil von mindestens 10 Prozent (= mindestens 36.211,55 €) zu tragen. Der Betrag ist im Haushalt eingestellt.

  Im Rahmen der o.g. bewilligten Mittel soll das flächendeckende WLAN, die digitale Vernetzung der jeweiligen Schulgebäude/der Schulgelände sowie die Beschaffung eines Großteils der Präsentationsgeräte (passive Displays) erfolgen.

  <u>WLAN-Ausleuchtung und Beschaffung erforderlicher Netzwerkkomponenten</u>

  Zwischenzeitlich wurde seitens der EDV-Abteilung die WLAN-Ausleuchtung der Schulgebäude beauftragt und ab der 20. Kalenderwoche durchgeführt. Nach Auswertung der Ergebnisse wird aktuelle Netzwerktechnik (Accesspoints, Switche etc.) in ausreichender Zahl für die Räumlichkeiten beschafft.

  <u>Netzwerkverkabelung in den Schulgebäuden</u>

  Parallel dazu wurden im Rahmen eines Vergabeverfahrens die erforderlichen Arbeiten für die Netzwerkverkabelung der einzelnen Schulstandorte ausgeschrieben. Perspektivisch sollen Anfang Juni nach Prüfung und Auswertung der Angebote die entsprechenden Aufträge vergeben werden.

  <u>Digitale Präsentationsmedien</u>

  Da sich in der Vergangenheit beim Einsatz bei anderen Schulträgern gezeigt hat, dass teure interaktive Tafeln mit ihrem großen Funktionsumfang in den Schulen kaum angemessen genutzt wurden und darüber hinaus passive großformatige Bildschirme für die iPad-Präsentationen die zunehmend interessantere Lösung sind, wurden dem Gemeinsamen Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld folgend, in den ersten Klassenräumen an den Nottulner Schulen bereits passive Displays hinter den klassischen Kreidetafeln angebracht.

  Diese Ausstattung, teilweise mit sogar 86-Zoll-Formaten, wird fortgeführt. So konnten nach Bewilligung der Fördermittel bereits großformatige Displays wie folgt beschafft werden. Die Lieferung ist zwischenzeitlich schon erfolgt und die Anbringung erfolgt sukzessive.

Schule	**Präsentationstechnik**	**Bestand:**	**Ausstattung in 2021**
Astrid-Lindgren-GS	65"-Displays 75"-Displays	1 x Kleine Aula 2 x Klassenräume	 8 x Klassenräume 1 x Lehrerzimmer
St. Martinus-GS	65"-Displays 75"-Displays 86"-Displays	1 x Klassenraum 2 x Klassenräume	 4 x Klassenräume 1 x Lehrerzimmer
St. Marien-GS	75"-Displays	1 x Lehrerzimmer 4 x Klassenräume	6 x Klassenräume
Sebastian-GS	86"-Displays	--,--	4 x Klassenräume
RNG	75"-Displays 86"-Displays	8 x Klassenräume	9 x Klassenräume 12 x Klassenräume 1 x Lehrerzimmer

Die Mittel des DigitalPaktes NRW reichen nicht aus, um alle investiven Ausgaben, z.B. für mobile Endgeräte, Software, Management-Lizenzen oder digitale Lehr- und Lernmittel zu finanzieren.
Darüber hinaus werden die zu erwartenden konsumtiven Ausgaben, z.B. für den sicheren und störungsfreien Betrieb durch den DigitalPakt NRW nicht unterstützt.

Zur Erreichung der Zielsetzung, möglichst optimale Voraussetzungen für das digitale Lernen zu schaffen, sind auch künftig Investitionen aus dem Kommunalen Haushalt erforderlich.

C. Technischer Betrieb und Support

Zusammenarbeit zwischen Kreis Coesfeld und kreisangehörigen Städten und Gemeinden beim Schul-IT-Support

Seitens der zwölf Schulträger im Kreis Coesfeld wurde im September 2020 das Fachbüro ifib consult GmbH aus Bremen mit der Erstellung einer Potentialanalyse zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Digitalisierung an Schulen und der Sicherstellung des laufenden Betriebs und IT-Supports beauftragt.
Basierend auf einer Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse wurden Potentiale zur Optimierung der bestehenden IT-Supportstrukturen und Entwicklung von Synergien sowie Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit beim Schul-IT-Support aufgezeigt.
Die im Gutachten genannten Optionen werden nunmehr unter den Schulträgern auf Kreisebene beraten und als erste Maßnahme hat sich bereits im Februar 2021 eine Steuerungsgruppe aus den IT-Supportfachkräften getroffen, um die Themen genauer zu beleuchten und spezifische Maßnahmen zu entwickeln.

D. Beschaffung digitale Endgeräte und Infrastruktur

Parallel zum Auf- und Ausbau der IT-Grundstruktur an den Schulen ist die mediale Ausstattung mit digitalen Arbeits- und Endgeräten eine weitere wichtige Aufgabe in der Schuldigitalisierung.
Die Schulen haben daher ihre Anforderungen an die Hardware -ausgehend vom aktuellen Bestand und aus ihren pädagogischen Überlegungen heraus- in den technisch pädagogischen Einsatzkonzepten beschrieben, damit die Gemeinde Nottuln als Schulträger in einem absehbaren Zeitraum eine leistungsfähige Ausstattung realisieren kann.
Die Kosten hierfür sind nicht aus den Fördermitteln des DigitalPakt NRW, sondern aus eigenen Haushaltsmitteln aufzubringen.

In diesem Jahr wurden direkt nach Genehmigung des Haushalts 2021 bereits Aufträge zur Lieferung von mobilen Endgeräten mit Schutzhüllen wie folgt erteilt:

Schule	**Bestand:**	**Ausstattung in 2021**
Astrid-Lindgren-GS	32 iPads für 2 Klassen 21 iPads für bedürftige SuS („Sofortausstattungsprogramm“)	64 iPads für 4 Klassen
St. Martinus-GS	32 iPads für 2 Klassen 31 iPads für bedürftige SuS („Sofortausstattungsprogramm“)	64 iPads für 4 Klassen
St. Marien-GS	32 iPads für 2 Klassen 19 iPads für bedürftige SuS („Sofortausstattungsprogramm“)	64 iPads für 4 Klassen

...

Schule	Bestand	Ausstattung in 2021
Sebastian-GS	16 iPads für 1 Klasse 11 iPads f. bedürftige SuS („Sofortausstattungsprogramm")	32 iPads für 2 Klassen
RNG	43 iPads für 5-er Klassen 2019/2020 65 iPads für 5-er Klassen 2020/2021 36 iPads für bedürftige SuS („Sofortausstattungsprogramm")	75 iPads f. 5-er Klassen 2021/2022

Im Jahresverlauf stehen noch weitere mediale Ausstattungen für die Schulen im Rahmen des genehmigten Haushalts (z.B. Ersatzbeschaffungen Computerraum, iPad-Schränke, Laptops und Notebooks, etc.) an.

Anlagen:

-/-

Verfasst:
gez. Frau Rüskamp

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Ö 3.5

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **076/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **03 Schulträgeraufgaben** Datum: **20.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Bericht der Schulleitungen

Beschlussvorschlag:

Die Berichte der Schulleitungen werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Vorlage Nr. 076/2021

Sachverhalt:

Drei Schulleitungen (Rupert-Neudeck-Gymnasium, Liebfrauenschule u. Vertretung der Grundschulen) erhalten Gelegenheit, um dem Fachausschuss aus dem aktuellen Schulleben zu berichten (Zeitfenster etwa jeweils 10 Minuten).

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Ö 3.6

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage
Vorlagen-Nr. **083/2021**

Produktbereich/Betriebszweig:
03 Schulträgeraufgaben
Datum:
26.05.2021

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD Fraktion vom 20.05.2021 zur Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Schwimmunterricht insbesondere in den Schulen" in die nächste Ausschuss-Sitzung

Beschlussvorschlag der SPD Fraktion:

Die Gemeindeverwaltung berichtet zur Situation des Schwimmunterrichts in der Gemeinde Nottuln und stellt mögliche Maßnahmen der Unterstützung und Ausweitung des Angebots dar.

Ein besonderer Schwerpunkt soll die Situation an den gemeindeeigenen Schulen sein und wie ein coronabedingter Rückstand aufgeholt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen Schulbudget:

Pro zusätzliche Badnutzung:
Hallenbadnutzung: 1,10 €/Schüler:in
Wellenfreibadnutzung: 1,90 €/Schüler:in

Klimatische Auswirkungen:

Nicht bekannt

...

Vorlage Nr. 083/2021

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

Sachverhalt:

Der Antrag der SPD Fraktion Nottuln vom 20.05.2021 ist als Anlage beigefügt.

Die Schulleitungen mit beratender Stimme haben in der Sitzung Gelegenheit, über die aktuelle Schwimmsituation zu berichten.

Anlagen:

SPD Antrag vom 20.05.2021

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Ö 3.6

SPD Fraktion Nottuln
Appelhülsen · Darup · Nottuln · Schapdetten

SPD

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Nottuln
Herrn Dr. Thönnes und den
Vorsitzenden das Ausschuss für Bildung und Soziales
Herrn Rutenbeck

48301 Nottuln

20. Mai 2021

Antrag zur Aufnahme in die nächste Ausschuss-Sitzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrter Herr Rutenbeck,

wir bitten nachfolgenden TOP in die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Nottuln einzubringen:

Schwimmunterricht insbesondere in den Schulen

Die Gemeindeverwaltung berichtet zur Situation des Schwimmunterrichts in der Gemeinde Nottuln und stellt mögliche Maßnahmen der Unterstützung und Ausweitung des Angebots dar.
Ein besonderer Schwerpunkt soll die Situation an den gemeindeeigenen Schulen sein und wie ein coronabedingter Rückstand aufgeholt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Danziger
SPD-Fraktionsvorsitzender

Ö 4.1

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **064/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **02 Sicherheit und Ordnung** **05 Soziale Hilfen** **06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** Datum: **17.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Sozialdaten 2011 - 2020

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Lt. Sachverhaltsdarstellung

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

...

Sachverhalt:

Mit dieser Vorlage werden die Sozialdaten der Gemeinde Nottuln jährlich fortgeschrieben.
Ein besonderer Augenmerk gilt dabei erneut der Zuweisung und Integration von ausländischen Flüchtlingen (vgl. Ziffer 5).

1. Entwicklung der Fallzahlen SGB II

Bekanntlich wurde zum 1.1.2005 die damalige Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und die damalige Arbeitslosenhilfe in wesentlichen Punkten reformiert und durch das Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende - neu geregelt.
Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (reine Zahlfälle, wie auch zu 2) und 3)) stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB II									
31.12.11	**31.12.12**	**31.12.13**	**31.12.14**	**31.12.15**	**31.12.16**	**31.12.17**	**31.12.18**	**31.12.19**	**31.12,20**
310 Fälle 776 Pers.	322 Fälle 758 Pers.	348 Fälle 773 Pers.	368 Fälle 833 Pers.	385 Fälle 854 Pers.	374 Fälle 811 Pers.	393 Fälle 855 Pers.	335 Fälle 764 Pers.	323 Fälle 715 Pers.	324 Fälle 714 Pers.

Vermittlungen/Beschäftigungsaufnahmen in/auf den 1. Arbeitsmarkt									
2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
84	**72**	**94**	**148**	**145**	**142**	**120**	**135**	**129**	**102**

(Anmerkung: Kumuliert, Corona)

...

Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II

31.12.11	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
219	243	242	193	233	216	231	263

Anmerkung: Angaben gemäß der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Plus-Jobs

Abgeschlossene Vereinbarungen (AV)/Geleistete Stunden (Std.)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
AV	58 AV	65 AV	52 AV	39 AV	23 AV	18 AV	24 AV	31 AV	26 AV	15 AV
Std.	28.861 Std.	28.980 Std.	25.709 Std.	13.255 Std.	8.556 Std.	6.198 Std.	6.145 Std.	7.854 Std.	6.069 Std.	4.474 Std.
A&QUA	% / Std.	% / Std.	% / Std.	% / Std.	% / Std.	% / Std.	%/Std.	%/Std.	%/Std.	%/Std.
Andere	85/24.579	92/26.569	92/23.709	85/11.220	70/5.980	67/4.128	51/3112	69/5.399	87/5.254	66/2.952
	15/4.282,80	8/2.411	8/2.000	15/2035	30/2.576	33/2.070	49/3.033	31/2.455	13/815	34/1.522
Trägeranzahl	8	4	3	2	2	2	2	2	2	2

...

2. Entwicklung der Fallzahlen GSiG/SGB XII

Das Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) trat am 1.1.2003 als eigenständiges Sozialleistungsgesetz in Kraft und wurde ebenfalls im Rahmen der Reformen zum 1.1.2005 in das Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Sozialhilfe – überführt. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte SGB XII

31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
87 Fälle 95 Pers.	106 Fälle 114 Pers.	107 Fälle 121 Pers.	118 Fälle 127 Pers.	132 Fälle 142 Pers.	132 Fälle 140 Pers.	149 Fälle 162 Pers.	162 Fälle 184 Pers.	159 Fälle 175 Pers.	191 Fälle 206 Pers.

3. Entwicklung der Fallzahlen AsylbLG

Der Gemeinde Nottuln obliegt in eigener Zuständigkeit die Gewährung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
Hier stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften/Leistungsberechtigte AsylbLG

31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20
27 Fälle 47 Pers.	36 Fälle 58 Pers.	38 Fälle 68 Pers.	63 Fälle 130 Pers.	71 Fälle 138 Pers.	77 Fälle 170 Pers.	61 Fälle 136 Pers.	52 Fälle 120 Pers.	52 Fälle 130 Pers.	52 Fälle 128 Pers.

4. Unterbringung von obdachlosen Personen

Der Gemeinde Nottuln obliegt die ordnungsbehördliche Aufgabe zur Beseitigung der Obdachlosigkeit. Die Unterbringung stellt sich im Jahresvergleich wie folgt dar:

Untergebrachte Personen							
31.12.11	**31.12.14**	**31.12.15**	**31.12.16**	**31.12.17**	**31.12.18**	**31.12.19**	**31.12.20**
48 Pers. 3 Standorte 2 Ortsteile	129 Pers. 3 Standorte 2 Ortsteile	151 Pers. 4 Standorte 2 Ortsteile	159 Pers. 5 Standorte 3 Ortsteile	200 Pers. 5 Standorte 3 Ortsteile	211 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	207 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile	193 Pers. 6 Standorte 4 Ortsteile
Verhältnis Flüchtlinge/ Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtlinge Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtlinge Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtlinge Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtlinge Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtlinge Aussiedler Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)	Verhältnis Flüchtl./ Aussiedler/ Sonstige (%)
66,67/ 8,33/ 25,00	86,9 2,3 10,8	91,4 0 8,6	93,1 0 6,9	95 0 5	93 0 7	93 0 7	92 0 8

31.12.11	**31.12.12**	**31.12.13**	**31.12.14**	**31.12.15**	**31.12.16**	**31.12.17**	**31.12.18**	**31.12.19**	**31.12.20**
46 Wohnungen, 21 frei	46 Wohnungen, 12 frei	46 Wohnungen, 5 frei	46 Wohnungen, 4 frei	49 Wohnungen, 7 frei	53 Wohnungen, 12 frei	68 Wohnungen, 9 frei	82 Wohnungen, 15 frei	81 Wohnungen 14 frei	81 Wohnungen 21 frei

...

Anmerkung:

Die Objekte Weseler Straße 21, Daruper Straße 42 – 46, Roxeler Str. 20 und Westerhiege 15 stehen in Eigentum der Gemeinde.
Im Objekt Eckenhovener Weg 31/33 waren bis zum 31.10.2011 insgesamt 28 Wohnungen angemietet. Zurzeit sind noch 26 Wohnungen bis zum 31.12.2028 angemietet.
Außerdem wurde zum 01.02.2015 das Gebäude Stiftsstr. 14 (Alte Vikarie) bis zum 31.12.2021 angemietet.
Der Betrieb der NU in der ehemaligen Hauptschule konnte zum 30.06.2017 eingestellt werden.
Die NU in der ehemaligen Grundschule Schapdetten wurde am 09.01.2017 und die Unterkunft an der Westerhiege in Darup am 10.07.2018 in Betrieb genommen.
Zurzeit werden 3 Wohneinheiten in der ehemaligen Grundschule Schapdetten für Kita-Zwecke umgebaut.

5. Aufnahme von Flüchtlingen und Spätaussiedlern

Ausländische Flüchtlinge und Spätaussiedler wurden wie folgt aufgenommen:

Zuweisung von Flüchtlingen									
2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
10	22	44	75	58	121	115	65	54	**27 s.u.**

Anmerkung zu den 27 zugewiesenen Flüchtlingen des Jahres 2020:

...

Die Zuweisungen im Jahr 2020 erfolgten relativ konstant über das ganze Jahr.
Die zugewiesenen Personen stammen aus 10 Nationen, vornehmlich Irak (7 Personen), Russische Föderation (6 Personen) Afghanistan, Äthiopien und Nigeria (je 3 Personen).

Wohnen:
5 Personen wohnen in privaten Wohnraum.

Außerdem waren zu verzeichnen:
Wohnortwechsel innerhalb Deutschlands: 0 Personen
Freiwillige Ausreise: 0 Person
Unbekannt verzogen: 0 Person
Abschiebungen: 0 Personen
Rücküberstellung: 0 Personen
Verstorben: 0 Person

Berufliche Integration nach Rechtskreis:

AsylbLG: 24 Personen
davon:
Niedrige Bleiberechtsperspektive: 24
Bleiberechtsperspektive: 0 (z.Zt. Eritrea, Syrien, Somalia)
Hohe Bleiberechtsperspektive, Integrations-Kurs: 0
Elternzeit: 0
Kita/Schule: 12
Wegzug: 0

Rechtskreiswechsel AsylbLG/SGB XII: 0 Person

Rechtskreiswechsel AsylbLG/SGB II: 3 Personen
davon:
Integrationskurs: 0
Elternzeit: 0
Baby/Kita/Schule: 3
Wegzug, Dauer AU je: 0

Zuweisung von Spätaussiedlern									
2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
0	0	0	0	0	0	0	1	0	0

6. Bürgerservice Soziales

Im Wesentlichen sind hier zu nennen die Bewilligung von Wohngeld, die Rentenangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf Rundfunkgebührenbefreiung, der Einzug der Elternbeiträge aufgrund der Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) bzw. des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und diesbezüglichen Zuschüsse der Gemeinde Nottuln zu den anerkannten Betriebskosten.

	2011	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Wohngeldanträge	636	417	404	372	270	529[1]	447	490	422	603[2]
• Mietzuschuss	553	352	344	314	217	482	389	448	384	545
• Lastenzuschuss	83	65	60	58	53	47	58	42	38	58
Rentenangelegenheiten	859	861	844	461[3]	209	293	293	290	246	189
Schwerbehinderten-angelegenheiten	221[4]	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-
Rundfunkgebühren	723	715	754	804	623	607	555	381	415	400
Kita-Elternbeiträge und	706.154[5]	557.681	625.406[7]	699.111	807.693	808.853	924.608	1.107.076	1.223.883	1.181.121[14]

[1] Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetzes
[2] Anhebung des Wohngeldes durch Änderung des Wohngeldgesetztes, Corona
[3] Aufgrund der Personalsituation konnte die Erhebung nicht oder nur unvollständig durchgeführt werden.
[4] Schwerbehindertenangelegenheiten im FB 2/Bürgerservice Soziales bis zum 28.02.2011; danach barrierefrei im FB 5 (ehemals FB 3) / Bürgerservice Meldewesen

Betriebskostenzuschuss	325.867 [6]	288.279	393.766[8]	443.860[9]	485.918[10]	503.302[11]	616.019[12]	740.870	1.031.790[13]	759.870

Anlagen:

-/-

Verfasst:
gez. Herr Gellenbeck
Fachbereichsleitung

[5] Rückgang durch beitragsfreies letztes Kindergartenjahr ab 08.2011
[7] Gestiegenes Beitragsaufkommen, u.a. aufgrund des Anstiegs der Betreuungsplätze (U3 von 90 auf 111) und prozentuale Steigerung der Elternbeiträge
[14] U.a. Corona bedingte Beitragsausfälle und anteilig weiteres, beitragsfreies Kita-Jahr
[6] Betriebskostenzuschuss inklusive Zuschuss U3-Ausbau St. Gerburgis u. Liebfrauen-Kita
[8] Betriebskostenzuschüsse inklusive Zuschuss U3-Ausbau, u.a. St. Marien-Kita Appelhülsen, St. Josef-Kita Appelhülsen, St. Bonifatius-Kita Schapdetten, St. Gerburgis-Kita (Mobile Übergangslösung)
[9] Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau DRK-, St.-Josef-, St. Gerburgis-Kita (Abschlag u. mobile Übergangslösung)
[10] Betriebskostenzuschüsse inkl. Zuschuss U3-Ausbau (St.-Josef, St. Gerburgis-Kita, Restzahlung)
[11] Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung 5. Gruppe Marien-Kita Darup u. neue DRK Kita-Weltentdecker
[12] Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung DRK Kita Weltentdecker
[13] Betriebskostenzuschüsse inkl. Förderung Kath. Bonifatius-Kita (Mehrzweckraum) und DRK Kita Weltentdecker (Endabrechnung)

Ö 4.2

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **084/2021**
Produktbereich/Betriebszweig: **05 Soziale Hilfen** Datum: **26.05.2021**

Tagesordnungspunkt:

Migration: Integrationsbericht 2021

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsbericht der Gemeinde Nottuln (Stand:April 2021) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Klimatische Auswirkungen:

-/-

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss Bildung und Soziales	09.06.2021		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

...

Sachverhalt:

Es wird zunächst verwiesen auf die Vorlagen Nr. 091/2017 und 097/2018, auf deren Basis das Integrationskonzept der Gemeinde Nottuln und später dessen Fortschreibung vorgestellt und diskutiert wurde.

Mit dem als Anlage Nr. 1 beigefügten Bericht wird der aktuelle Sachstand zur Flüchtlingssituation dargestellt.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zum Leader-Projekt „Jobcoach", vgl. Seite 13 des Integrationsberichtes, wird der Tätigkeitsbericht des Havixbecker Modells e.V. für das Jahr 2020 beigefügt (Anlage Nr. 2).

Anlagen:

1. Integrationsbericht
2. Tätigkeitsbericht Jobcoach

Verfasst:
gez. Frau König

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck

Ö 4.2

Gemeinde Nottuln

Migration:

INTEGRATIONSBERICHT

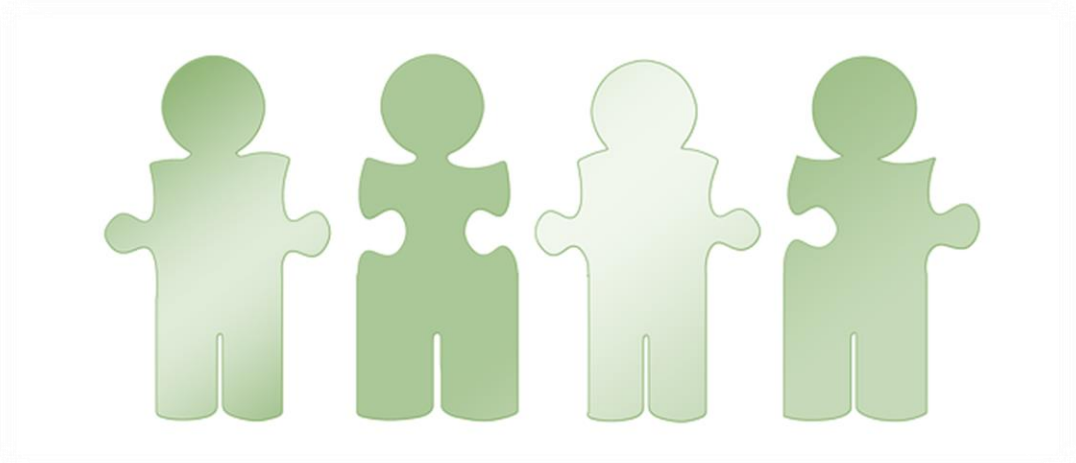

Stand: April 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Entwicklung	2
2	Entwicklung in Nottuln	2
3	Zielführende Strukturen	3
3.1	Arbeitsgruppe interne Verwaltung	3
3.2	Personelle Ausstattung	3
3.3	Ehrenamtliches Engagement	3
3.4	Kreisweite Angebote	4
3.4.1	Bildungsangebote	4
3.4.2	Beratungsangebote	4
4	Handlungsfelder der Integrationsarbeit	5
4.1	Kommunale Integrationsarbeit	5
4.2	Wohnen	5
4.3	Sprache	7
4.4	Kita und Schule	8
4.5	Materielle und sozialpädagogische Unterstützung	11
4.6	Arbeitsaufnahme	12
4.7	Ehrenamtskoordination	14
4.8	Ehrenamtliche Integrationsangebote	15

Stand April 2021

1. Allgemeine Entwicklung

Dem Migrationsbericht 2019 des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist zu entnehmen, dass die Zahl der Zugewanderten Ende 2019 bei ca. 1,6 Mio. Menschen lag. Ein großer Teil dieser Menschen kommt aus dem europäischen Raum.

Im Gegenzug haben ca. 1,2 Mio. Menschen Deutschland verlassen. Somit konnte ein Zuwanderungssaldo von 327.000 Migrantinnen und Migranten verbucht werden. Es stellt einen Rückgang der Zuwanderung im vierten Jahr in Folge dar (2016-2019).

Bei der Betrachtung der aktuelleren Motivation einer Zuwanderung nach Deutschland ist eine Veränderung zu den Jahren 2015 und 2016 zu erkennen, wo der größte Schwerpunkt bei der humanitären Zuwanderung lag.

> *„Zwei Drittel der Zugewanderten kommen aus Europa. Während die Fluchtmigration weiter deutlich zurückgeht, beginnen in Deutschland immer mehr Menschen aus dem Ausland ein Studium oder treten eine Arbeitsstelle an.“ (siehe Homepage BAMF, Migrationsbericht 2019)*

Im Jahr 2019 lebten in den deutschen Privathaushalten 21,2 Millionen Menschen die selbst oder bei denen mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht seit Geburt besitzt. Daraus ergibt sich ein Bevölkerungsanteil der Menschen, die einen Migrationshintergrund haben, von 26 %. Mehr als die Hälfte davon sind deutsche Staatsangehörige, berichtet das Ministerium.

2. Entwicklung in Nottuln

Die Sozialdaten basieren auf den statistischen Angaben der Gemeinde Nottuln, um eine möglichst übergreifende Darstellung der lokalen Situation in Nottuln widerzugeben (vergl. Sozialdaten der Gemeinde Nottuln Vorlage 064/2021).

Die Tendenz einer geminderten Zuwanderung aus Kriegsgebieten ist ebenfalls in Nottuln zu spüren. In den Jahren 2019 und 2020 haben sich die Zahlen wieder auf ein Vor-Flüchtlingswellen-Niveau reduziert. Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 ebenfalls eine weitere Reduzierung der Zuweisungen in die einzelnen Kommunen im ländlichen Raum bewirkt. Allerdings ist der Stand der in den gemeindlichen Unterkünften lebenden Personen weiterhin auf einem hohen Niveau.

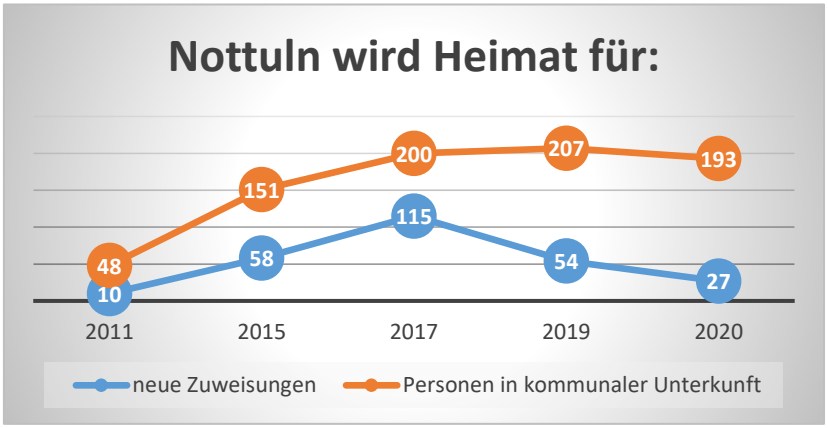

Von den 81 Wohnungen waren 21 aktuell nicht belegt.
Die zugewiesenen Personen stammten im Jahr 2017 aus 20 unterschiedlichen Nationen. Im Jahr 2020 hatten die 27 Personen nur noch 10 verschiedene Nationen.

3. Zielführende Strukturen

Ziel: Die Gemeindeverwaltung Nottuln arbeitet weiterhin als hauptamtliche Akteurin und mit Unterstützung von ehrenamtlich engagierten Menschen in unterschiedlichen Organisationen und Gruppen zum Wohl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zusammen.

3.1 Arbeitsgruppe interne Verwaltung

Die etablierte interne Arbeitsgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus allen beteiligten Fachbereichen hat sich bewährt. Sie tagt auch aktuell noch in regelmäßigen Abständen, um fachbereichsübergreifenden Handlungsbedarf abzustimmen und konstruktiv zu diskutieren. So wird nach wie vor ein zügiger Entscheidungsprozess ermöglicht, der verschiedene Disziplinen berücksichtigt.

3.2 Personelle Ausstattung

Die Erhöhung des Stellenschlüssels in der Sachbearbeitung und Betreuung hat sich bewährt. Nach zwischenzeitlichen personellen Veränderungen und Vakanzen sind aktuell alle Stellen besetzt. Diese Situation soll auch zukünftig in der Stärke beibehalten werden, wie aus dem Stellenplan 2021 zu entnehmen ist. Die Stellen betreffen die Bereiche Soziales, Betreuung und Hausverwaltung.

Die Pandemie zwang die Gemeindeverwaltung seit März 2020 bis heute, ihre Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern einzuschränken. Persönliche Kontakte wurden auf das unbedingt Notwendige reduziert. Überwiegend wurde durch die persönliche Kommunikation auf Schriftverkehr und mediale Kanäle wie E-Mail und Handynutzung umgestellt.

3.3 Ehrenamtliche Engagement

Ab dem 23.03.2020 beschloss die Landesregierung weitreichende Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie.
Das hatte eine sofortige und abrupte Reduzierung der Kontakte, Angebote und Aktivitäten zur Folge. Die Sprachkurse wurden eingestellt, das Café International sowie der Mutter-Kind-Treff konnten nicht stattfinden. Alle ergänzenden Angebote sind nunmehr bereits über ein Jahr zurückgefahren und auf das Minimum reduziert worden.

Dieser Integrationsbericht stellt an dieser Stelle den aktuellen Stand der Unterstützungsangebote inmitten des 3. Lockdowns dar. Wie die Entwicklung in den folgenden Monaten aussieht, ist noch völlig offen. Viele Angebote werden

wiederaufleben. Die Spielgruppe wartet auf ein Startsignal, ebenso das Café International.

Andere Angebote werden entfallen oder sich der veränderten Bedarfsstruktur anpassen. Hier werden eine Bestandsaufnahme und eine Sondierung von zukünftigen Angeboten durch die Ehrenamtlichen von Nöten sein. Zu einem Neustart gehört auch die Ermittlung der aktuellen Bedarfe bei den Migrantinnen und Migranten. Vieles hat sich in der Pandemiezeit weiterentwickelt. Anträge wurden entschieden, Ausbildungen sind abgeschlossen, die familiäre Situation hat sich verändert. Neue Strukturen haben sich etabliert.

Im ehrenamtlichen Bereich haben sich an verschiedenen Stellen Ehrenamtliche unter Beachtung der Pandemie-Regeln engagiert und einzelne Personen oder Familien im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt und sie durch die Zeit von Rückzug und Schließung begleitet. Oftmals sind die kleinen Hilfen durch ein Telefonat oder einen gemeinsamen Spaziergang schon sehr wertvoll. Die Lebensmittelversorgung unter Quarantänebedingungen ist gerade für diese Personengruppe in einzelnen Fällen eine Herausforderung.

3.4 kreisweite Angebote

3.4.1 Bildungsangebote

Der Bildungsbereich für Erwachsene ist phasenweise völlig zum Erliegen gekommen. Dieses betrifft alle Sprachangebote.

Die Sprachkurse, die als Integrationskurse konzipiert wurden, konnten phasenweise noch in Präsenz durchgeführt werden. In der Zeit von Mitte März bis Mitte August 2020 mussten die Bildungseinrichtungen aufgrund des 1. Lockdowns schließen. Ab dem 17. August war der Unterricht wieder für die nächsten 5 Monate bis Mitte Dezember 2020 erlaubt. Aktuell finden noch immer keine Bildungsangebote zum Erwerb der deutschen Sprache statt. Nicht in Nottuln und auch nicht in anderen Orten. Die Entwicklung der Pandemie gibt Hoffnung, dass eine Wiederaufnehme nach den Sommerferien zu erwarten ist.

3.4.2 Beratungsangebote

Kreisweit agierende Beratungsstellen z.B. beim Kommunalen Integrationszentrum (KI), der Caritas oder vom DRK haben ihr Angebot aufgrund der großen Nachfrage ausgedehnt und bieten gezielte Migrationsberatung an. Die AWO in Dülmen hat sich zusätzlich auf die Jugendmigration spezialisiert. Andere haben Sprechzeiten vor Ort in Nottuln installiert. Eine Zusammenfassung dieser Kontaktdaten ist im Leitfaden für ehrenamtliche Helfer:innen zu finden.

4. Handlungsfelder der Integrationsarbeit

Die Gemeindeverwaltung mit ihren Mitarbeiter:innen verfolgen nach wie vor das Ziel, allen in Nottuln lebenden Flüchtlingen zugewandt und wertschätzend zu begegnen und ihnen zu helfen, sich im Alltag in Deutschland zurechtzufinden.

4.1 Kommunales Integrationsmanagement KIM

Die Begleitung von Menschen, die mangels Anerkennung noch nicht in den Rechtskreis des SGB II wechseln konnten, wird möglicher Weise zukünftig noch stärker in den Fokus kommunalen Handelns gestellt. Der Kreis Coesfeld möchte durch eine Landesinitiative das kreisweite kommunale Integrationsmanagement (KIM) in den 11 Städten und Gemeinden ergänzen. Erste Informationsveranstaltungen fanden im April 2021 statt.

Durch die Einführung des KIM sollen den Geflüchteten und Zugewanderten weitere Chancen eröffnet werden. Die Entfaltung der Potenziale der Menschen steht im Mittelpunkt, nicht Hindernisse und Barrieren. Es soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang noch ohne Zugang zu einem Fallmanagement im Sinne des SGB II sind. So bestehen je nach Lebenslage der Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen, wie beispielsweise ausländerrechtliche Fragestellungen, gesellschaftliche und rechtliche Erstorientierung, Integration in Bildung und Arbeit, Wohnen oder Gesundheit.

Das Ziel ist es, mit diesem neuen integrationspolitischen Instrument zu einem abgestimmten kreisweiten Verwaltungshandeln aus einer Hand zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. (vergl. Kreis Coesfeld, KI). Sogenannte Case-Manager:innen könnten das bis zum 31.12.2021 befristete Projekt des Jobcoaches in Nottuln ablösen.

4.2 Wohnen

Ziel: Oberstes Ziel für die Gemeindeverwaltung ist die Integration in den privaten Wohnungsmarkt. Flüchtlingen wird geeigneter Wohnraum zugewiesen, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei ist auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Flüchtlingen wird bei Ankunft in Nottuln geeigneter Wohnraum zugewiesen, um deren Obdachlosigkeit zu vermeiden. Dabei wird auf individuelle Bedürfnisse weitestgehend Rücksicht genommen. Oberstes Ziel ist allerdings die Integration in den privaten Wohnungsmarkt. So wohnen z.B. aktuell bereits 39 % der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylblG) in privatem Wohnraum. Dennoch waren zum 31.12.2020 noch 193 Personen aller Nationalitäten auf Wohnraum in gemeindlichen Unterkünften angewiesen, 177 Personen (92 %) davon mit Migrationshintergrund (vgl. Ziffer 4 Sozialdaten lt. Vorlage 064/2021).

Maßnahme1: gemeindlicher Wohnraum

In der Regel geht der Wohnsitznahme in Nottuln eine förmliche Zuweisung der Flüchtlinge durch die Bezirksregierung Arnsberg voraus. Mit wenigen Tagen Vorlauf erhält die Gemeinde Nottuln Kenntnis von den Personen, die zugewiesen werden. Von der Gemeindeverwaltung wird in einem ersten Schritt adäquater Wohnraum in einer der kommunalen Übergangswohnheime vorbereitet. Berücksichtigt werden bei der Zuteilung des Wohnraumes vor allem Familienzugehörigkeit, Geschlecht und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Anforderung an die Wohnsituation beeinflussen. Falls möglich wird auch auf ethnische Herkunft, weltanschauliche, volkstümliche sowie religiöse Interessen Rücksicht genommen. Die Wohnungen werden anschließend mit notwendigem Hausrat und einem Starter-Set von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens ausgestattet.

Wie oben bereits ausgeführt waren zum 31.12.2020 insgesamt 193 Personen in der Gemeinde obdachlos. Davon sind laut den Sozialdaten der Gemeinde Nottuln 177 obdachlose Flüchtlinge registriert. Sie sind in den kommunal betriebenen Übergangswohnheimen untergebracht. Diese Zahl hat sich seit dem 31.12.2017 von 190 um 13 Personen verringert.

Im Juli 2018 wurde die Unterkunft Westerhiege im Ortsteil Darup bezugsfertig. Hier entstand für rund 1,5 Mio € eine neue Unterkunft als sechster Standort, in der bis zu 50 Personen in familiären Wohneinheiten leben können. Außerdem ist anzumerken, dass aktuell 3 Wohneinheiten im Erdgeschoss in der ehemaligen Grundschule in Schapdetten für Kindergartenzwecke umgebaut werden.

Maßnahme 2: geförderter Wohnungsbau

Das Hauptziel für alle Beteiligten ist die Nutzung des freien Wohnungsmarktes und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum durch den geförderten Wohnungsbau.

In der Gemeinde Nottuln wird der Mietwohnungsmarkt ausschließlich privatrechtlich betrieben. Öffentlich geförderter Wohnraum existiert ebenfalls in Nottuln.

Insgesamt steht der freie und geförderte Wohnungsmarkt nur begrenzt für Flüchtlingen zur Verfügung.

In der mittelfristigen Planung hat sich seitens der Gemeinde das Bauleitplanverfahren für das Baugebiet „Südlich Lerchenhain“ konkretisiert. Grundsätzlich können auch hier geförderte Wohnungen berücksichtigt werden. Im betreffenden Verfahren, das derzeit noch läuft, ist jedoch auch nach Abschluss noch mit etwas zeitlichem Vorlauf (z.B. für Erschließungsarbeiten) zu rechnen, bevor erste Wohngebäude entstehen.

4.3 Sprache

Ziel: Die Gemeindeverwaltung Nottuln sieht den Spracherwerb als vorrangiges Ziel im Rahmen der Integration von erwachsenen Flüchtlingen.

Maßnahme1: Integrationskurs

Eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist unter Umständen z.B. bei SGB II - Bezug verpflichtend. Falls nach Abschluss der Kurseinheit noch weiterer Lernbedarf besteht, wird ein weiterführendes Sprachangebot vereinbart, mit dem Ziel einen B2 Niveau-Abschluss zu erlangen oder berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben.

Das Angebot der Bildungsträger ist seit dem 15.03.2020 teilweise oder komplett heruntergefahren worden. Bei einigen Bildungsträgern konnten im Sommer 2020 noch vereinzelt eine Prüfung abgelegt werden, wenn der Lernstoff in Gänze vermittelt werden konnte. Mit dem zweiten Lockdown im November 2020 musste der Kursbetrieb bis auf Kurse, die der Integration dienen, erneut heruntergefahren werden. Seit Mitte Dezember 2020 mussten dann auch die Integrationskurse wieder aufgegeben werden. Eine Umstellung auf digitalen Unterricht ist nach unserem Kenntnisstand nicht erfolgt.

Für die zweite Jahreshälfte 2021 könnte erwartet werden, dass sich die Bildungsträger wieder neu aufstellen und Integrationskurse anbieten. Allerdings können sie keine klare Prognose abgeben.

Die Volkshochschule Coesfeld teilte am 19. Mai 2021 mit, dass ab Mitte Mai 2021 einzelne Kurse, zu denen auch die Integrationskurse gehören, in Präsenz wieder starten können. Die Kurse im Integrationsbereich finden dann konzentriert in den Räumlichkeiten der VHS in Coesfeld statt. Dort ist die notwendige technische Ausstattung für einen zeitgemäßen Unterricht gegeben. Sie haben zusätzliche große Räume angemietet, um die notwendigen Abstände für die Teilnehmer:innen der Integrationskurse zu gewährleisten.

In 2020 wurden trotz dieser Hindernisse folgende Kurse in Coesfeld durchgeführt: Ein allgemeiner Integrationskurs, ein Alphabetisierungskurs, ein Berufssprachkurs, vier Kurse Deutsch als Zweitsprache finanziert durch das Land NRW.

Maßnahme 2: weitere Sprachkurse

Die Gemeinde bot, als Vorbereitung auf einen Integrationskurs oder für diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs bekommen, gezielte Einstiegskurse auf freiwilliger Basis durch die Volkshochschule (VHS) an.
In 2016 wurden bereits zwei Sprachkurse „Deutsch für Zugewanderte“ durch die VHS erfolgreich durchgeführt. Im Herbst 2018 wurde ein dritter Kurs erfolgreich im Schulungsraum an der Westerhiege durchgeführt.

Maßnahme 3: Arbeitskreis Sprache

Bei Bedarf tagt der Arbeitskreis Sprache, in dem Vertreter der Bildungsträger und der ehrenamtlichen Sprachangebote sowie der Gemeinde vertreten sind. Besonders wenn es neue Entwicklungen wie z.B. ein neues Schulungsangebot gibt, können die Akteure sich gezielt austauschen und die Begleitung der Übergänge abstimmen.

4.4 Kita und Schule

Ziel: Die Gemeindeverwaltung Nottuln unterstützt einen möglichst zügigen Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen. Allen Vorschulkindern wird ein Kindergartenplatz angeboten und alle schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule. Diesem Ziel konnte in den zurückliegenden Jahren vollumfänglich Genüge getragen werden.

Im Jahr 2016 kamen 54 Kinder nach Nottuln, die der Schulpflicht entsprechend eingeschult wurden oder einen Kindergartenplatz angeboten bekommen haben. Im vergangenen Jahr 2020 waren es noch 15 Kinder und Jugendliche, die neu nach Nottuln gekommen sind und entsprechende Angebote für Kita und Schule erhalten haben.

Maßnahme 1: Kindergarten

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Flüchtlingskinder, die in Nottuln ihren Wohnsitz haben. Kindergärten gibt es in allen Ortsteilen der Gemeinde. Bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz ist die Gemeindeverwaltung behilflich und gibt Informationen über die Angebote weiter. Falls gewünscht, vermittelt sie zwischen den Eltern und den Einrichtungen.

Die Gemeinde beabsichtigt, auch zukünftig dem Kindergartenbedarfsplan entsprechend genügend Kindergartenplätze in der Gemeinde vorzuhalten. Gemeinsam mit dem zuständigen Kreisjugendamt und den Trägern der Kindertagesstätten wird der Ausbau seit Jahren massiv vorangetrieben. Letztes Beispiel ist eine 5-gruppige neue Einrichtung im Ortsteil Nottuln, die im Herbst/Winter in Betrieb genommen werden soll.

Auf diesem Wege konnten auch alle Anmeldungen von Kindern aus Flüchtlingsfamilien berücksichtigt werden.

Maßnahme 2: Schule

Für geflüchtete und neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gilt grundsätzlich die Schulpflicht. Im Rahmen der Schulanmeldeverfahren erhalten die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Informationen. Sind diese in gemeindlichen Einrichtungen wohnhaft, werden die Informationen über die Sozialarbeiter mit entsprechenden Erläuterungen überbracht. Bei Zuzug während

des Schuljahres nehmen diese Kontakte zum Schulverwaltungsamt der Gemeinde, beziehungsweise direkt mit den Schulen auf, um die Schulanmeldung schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Im Bereich der Grundschulen werden keine Integrationsklassen gebildet. Die Eltern wählen meistens unter Beachtung der Wohnsitznähe die jeweils nächstgelegene Grundschule aus. Die Integration erfolgt dort im laufenden Unterricht innerhalb der Klassen.

Kinder der Klassen 5 bis 9 (im Alter von 10 bis 15 Jahren) werden in der Regel am Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln angemeldet. Dort gibt es eine sogenannte Sprachfördergruppe zur sprachlichen Erstförderung.

Je nach Leistungsstand erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache/Zielsprache (DaZ), in Mathematik und anderen Fächern. Die Schüler:innen nehmen in unterschiedlichem Maße auch am Regelunterricht ihrer Altersgruppe teil.

Zur besseren Integration der Sprachförderschüler:innen in die Regelklassen sieht das Konzept des Gymnasiums vor, dass vorzugsweise immer dann Unterricht in der jeweiligen Regelklasse erteilt wird, wenn es fachlich, sprachlich und pädagogisch sinnvoll ist. Zwischenzeitlich ist eine zusätzliche Unterstützung durch eine freiwillige Hilfe vom Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eingerichtet worden.

Mit dem Ziel eines geeigneten Schulabschlusses werden von hier aus Schüler:innen auch an andere Schulformen innerhalb (Liebfrauenschule), aber auch außerhalb der Gemeinde (z.B. Kreuzschule oder Berufskollegs) vermittelt. Diese Integrationsklassen werden maßgeblich durch Ehrenamtliche unterstützt.

Kinder mit Migrationsgeschichte nehmen an der bischöflichen Liebfrauenschule in den Regelklassen am Unterricht teil. Sie erhalten verstärkten Deutschunterricht im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungsprogramm der Schule ist selbstverständlich gegeben.

Maßnahme 3: Schulsozialarbeit

Die Gemeinde unterstützt den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen durch eine schulsozialpädagogische Begleitung an den Grundschulen und am Gymnasium. Diese beiden halben Stellen sind beim Verein Treffpunkt Jugendarbeit e.V. eingerichtet und werden weitestgehend über den Gemeindehaushalt finanziert.

Die zwei Fachkräfte in Teilzeit arbeiten mit den Kooperationspartnern bestehend aus Schulleitung, Lehrerschaft, Sonderschulpädagogen und den Fachkräften in der Übermittagsbetreuung eng und vertrauensvoll zusammen. Sie begleiten auch Flüchtlingskinder und deren Eltern, um sie bei der Eingewöhnung in den Schulalltag zu unterstützen.

Maßnahme 4: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist der Vereins Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln tätig. Das Team des Treffpunkt Jugendarbeit beschreibt ihre Konzeption folgendermaßen:

> „Integration umfasst die Annäherung, gegenseitige Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und die Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Wir verstehen Integration vor allem als „aufeinander zugehen". Unsere Integrationsarbeit will die Begegnung fördern und Räume dafür öffnen. Und dies klappt in der Offenen Jugendarbeit erstaunlich gut."

Unterstützungsbedarf liegt bei dem Prozess der Integration vor allem darin, den Zugang zu den Treffs und den Angeboten verständlich zu machen und Ängste der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern abzubauen. Dies geschieht über persönliche Ansprache, bei den Eltern im „World Café"/ Café Interantional" der Flüchtlingshilfe oder über die Schulsozialarbeit. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in nahezu allen Angeboten des Vereins präsent. Auch im Team der Ehrenamtlichen.

Aktuell ist die Offene Kinder und Jugendarbeit in der Pandemie. Dazu gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Angebote der Offenen Jugendarbeit in Präsenz sind untersagt (Coronaschutzverordnung)
- Beratung und Unterstützung in 1:1 Treffen sind möglich

Unter diesen Bedingungen sind die Arbeitsschwerpunkte verlagert auf aufsuchende Arbeit, Organisation von digitalen Angeboten, Beratung/Unterstützung und Durchführung von hybriden Angeboten. Konkret werden folgende Angebote realisiert:

- Einrichtung einer Präsenzzeit von 10.00 bis 18.00 Uhr im Jugendzentrum Nottuln
- Schaffung von Kontaktmöglichkeiten: Telefon, Whats App, Email, Facebook
- Kontaktfenster (mit Klingel); Druckservice, Abholung von Zubehör/Material für Zoom Konferenzen (Hybridangebote), Quatschen, Spiele - und DVD Verleih
- Unterstützungsmöglichkeiten: Homeschooling - Hilfe über Zoom/ Whats App, „Walk and Talk" (Einzelgespräche beim Spaziergang), Bewerbungshilfe (Email und im Einzelfall auch im Haus in eins zu eins Gesprächen)
- Offener Treff: Via Zoom(oft hybrid/ wöchentlich)
- Teenietreff
- Offener Treff ab 13 Jahren
- Offener Treff in Schapdetten (über Whats App Video und Zoom)
- Brettspiel Meeting am Wochenende
- Aufsuchende Arbeit mittwochs mit Whats App Status Rallye, sowie jeden Donnerstag
- montags „Lieferservice auf Bestellung" (unter dem Motto: Was ist ein Leben ohne Bunte Tüte, möglich aber sinnlos)

In den Ortsteilen werden folgende Angebote durchgeführt:

Appelhülsen: Jeden Dienstag, einmalig Besuch der Stammbesucher an der Haustür (mit Give aways z.B.: „Seelenwärmer“ und Grußkarte mit Infos)

Schapdetten: Freitags (Wechsel von Aufsuchender Arbeit und online Meetings)

- Hip Hop Kurs: Via Zoom, eine Gruppe jeden Mittwoch
- Jugendinformation: Azubi 2021 Info auf Facebook
- regelmäßig (bei Veränderungen) Infos über Coronaschutzverordnung
- Öffentlichkeitsarbeit: Newsletter (wöchentlich), Presse, Persönliche Ansprache bei der Agentur für Arbeit.

Durch die feste und dennoch flexible Wochenstruktur, hat sich eine „andere“ verlässliche Offene Jugendarbeit entwickelt. Der Kontakt zur Stammbesucherschaft wurde aufrechterhalten.

4.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung

Ziel: Die Gemeindeverwaltung Nottuln heißt die Flüchtlinge willkommen und sorgt für materielle und soziale Unterstützung.

Maßnahme 1: Wohnraum

Die Gemeinde stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Die Wohnung ist mit dem notwendigen Inventar ausgestattet. Die Unterbringung erfolgt dezentral an Standorten in allen 4 Ortsteilen.

Maßnahme 2: Sozialkaufhaus der A&QUA gGmbH

Im Juni 2017 eröffnete das Sozialkaufhaus Neufundland in Nottuln. Im Juli 2020 wechselte es zu den Räumlichkeiten von A&QUA an der Oststr. 5.

Dort werden gebrauchte Gegenstände wie Möbel und Hausrat gegen einen geringen Obolus abgegeben. Die gemeinnützige GmbH A&QUA ist Trägerin des Kaufhauses und bietet unter anderem auch hier Maßnahmen zur Integration in den 1. Arbeitsmarkt.

Für viele Kunden ist diese Einkaufsmöglichkeit eine gute Möglichkeit, sich ein wenig häuslich und privat einzurichten. Zusätzlich konnte dadurch ein neues Betätigungsfeld für Maßnahmenteilnehmer:innen geschaffen werden.

Maßnahme 3: Sozialleistungen

Finanzielle Unterstützungen werden als Sozialleistungen entsprechend des Aufenthaltsstatus und daraus abgeleitet entsprechend ihren Ansprüchen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetz oder des Sozialgesetzbuches gewährt.

Maßnahme 4: sozialpädagogische Arbeit

Für die sozialpädagogische Arbeit steht die individuelle Begleitung und Hilfestellung im Vordergrund. Durch eine Aufstockung der Personalkapazitäten können die vielschichtigen Aufgaben umfänglicher und zeitnah wahrgenommen werden.

Betätigungsfelder sind:

In den ersten Tagen nach Ankunft werden die wichtigsten Punkte deutlich, bei denen die Neuankömmlinge weitere Begleitung und Betreuung oder Information benötigen. Viele gebrauchen ärztliche Versorgung bis hin zu umfangreichen Therapien (z.B. Operationen). Hierbei erfolgt die Unterstützung durch Bereitstellung eines Behandlungsscheines, die erste Terminierung beim Arzt und oftmals die Organisation einer Begleitung durch einen Dolmetscher. Ebenso wird die Schulanmeldung oder Anmeldung im Kindergarten vorbereitet.

Im weiteren Verlauf kommen viele Anfragen hinzu, die ein breites Wissen über Hilfeangebote im Kreis Coesfeld erfordern und ein gutes Netzwerk benötigen. Hierzu zählen weitere Behörden (Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Jugendamt) aber auch Beratungsstellen für die verschiedenen Lebenslagen.

Gleichzeitig werden auch Konflikte durch die Sozialarbeiter geschlichtet, die innerhalb der Familie, der Wohngemeinschaft oder der Schule entstehen und oft durch eine Vermittlung oder Klarstellung gelöst werden können.

Flankierend werden bei der Begleitung auch unsere Kultur und grundlegende Werte vermittelt, die in Deutschland wichtig sind.

4.6 Arbeitsaufnahme

Ziel: Die Gemeindeverwaltung Nottuln fördert nach den gesetzlichen Maßgaben jeden und jede, um das Ziel der Arbeitsaufnahme zu erreichen. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein vorheriger Spracherwerb für die Flüchtlinge zwingend erforderlich und steht an erster Stelle.

Maßnahme 1: Potentialanalyse und Integrationskurs

Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens unterstützt die Gemeinde die Flüchtlinge dabei, Schuldokumente und Zeugnisse übersetzen zu lassen, um die bisherige berufliche Qualifikation in Deutschland nachweisen zu können.

Die Kunden im Jobcenter werden bei vorliegender Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vom BAMF ebenfalls durch das lokale Jobcenter begleitet und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet.

Maßnahme 2: optionaler weiterer Spracherwerb

Liegt nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsmaßnahme (max. 1200 Unterrichtsstunden) noch Förderbedarf vor, vermittelt die Gemeinde eine weitere Sprachmaßnahme zur Erreichung des B2-Niveaus oder eine berufsbegleitende Eingliederungsmaßnahme.

Maßnahme 3: Erneutes Eingliederungsgespräch

Ein erneutes Eingliederungsgespräch mit Potentialanalyse wird mit dem Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt durchgeführt.

Spätestens an dieser Stelle werden berufsbezogene Hemmnisse oder unpassende Rahmenbedingungen erörtert. Diese können sein: Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, religiös bedingte Hemmnisse.

Bei Bedarf werden Begleitungs- oder Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Die Themenfelder sind vielschichtig und gehen von Reha-Maßnahmen über Schuldner- oder Suchtberatung bis hin zur Hinzuziehung des Sozial-Psychiatrischen Dienstes.

Maßnahme 4: Ausbildung

Der Schulentlass-Jahrgang wird durch das Jobcenter unterstützt und begleitet, um in Verbindung mit der Agentur für Arbeit geeignete Berufsfelder zu erkunden und sich in Richtung Ausbildung aufzustellen. Vielen wird eine Einstiegsqualifizierung für angehende Auszubildende angeboten, um den Übergang behutsam zu gestalten und einem Abbrechen der Ausbildung vorzubeugen.

Maßnahme 5: Jobcoach

Für die flankierenden Maßnahmen mit Bezug zur Arbeitswelt unterstützt bei Bedarf ein sogenannter Jobcoach die Flüchtlinge. Neben der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bei Erwachsenen ist ein weiterer Schwerpunkt die Begleitung von Jugendlichen beim Übergang Schule / Beruf.

Der Tätigkeitsbericht des Jobcoachs, im Rahmen eines bis zum 31.12.2021 befristeten Leader-Projekts des Havixbecker Modells e.V., ist der Vorlage als Anlage Nr. 2 beigefügt.

Maßnahme 6: FIM-Maßnahme

Zur Überbrückung der Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung und einer Möglichkeit der Sprachförderung durch das BAMF sollen die Flüchtlinge durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung ihre Kompetenzen in Hinblick auf Interessenlage aber auch hinsichtlich ihrer Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit stärken.

Gleichzeitig werden sie mittels niedrigschwelliger Angebote an den Arbeitsmarkt herangeführt. Darunter zählte bis zum 31.12.2020 die sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (kurz FIM). In Nottuln wurden hierfür in enger Kooperation mit A&QUA gGmbH im Jahr 2020 zuletzt noch 5 Plätze geschaffen. Aufgrund reduzierter Neuzuweisungen und Mangels Zuweisungen geeigneter Kandidaten wurden die Plätze nicht mehr in Anspruch genommen. Das Landesprogramm endete mit Ablauf zum 31.12.2020.

4.7 Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit

Ziele:

Die Gemeindeverwaltung Nottuln will

- die Ehrenamtlichen bei der inhaltlichen oder strukturellen Organisation ihres Hilfsangebotes unterstützen und begleiten.
- die Vernetzung der verschiedenen Akteure mit dem Ziel fördern, bei Bedarf ein möglichst passgenaues Unterstützungsangebot nutzen zu können.
- mit der Stelle der Ehrenamtskoordination eine erste Anlaufstelle für Fragen und Anregungen aus der Bevölkerung bieten.
- gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zum Wohle der geflüchteten Menschen agieren.

Um dieses Ziel zu realisieren wurden folgende allgemeine Maßnahmen verfolgt:

- Ansprechpartner bei Fragen und Problemen sein
- Eine Vernetzung der Akteure fördern
- Neue Ehrenamtliche hinzuzugewinnen
- Die Rahmenbedingungen für die Einsatzbereiche ausloten
- Durch Qualifikation effektives und qualitatives Handeln unterstützen
- Neue Ideen oder Bedarfe aufspüren
- Projektideen realisieren
- Informationen für Ehrenamtliche bereitstellen (z.B. Leitfaden in der Flüchtlingsarbeit)

Das Landesförderprogramm KOMM-AN NRW fördert die Integration von geflüchteten und neu zugewanderten Menschen in den Kommunen und unterstützt damit das bürgerschaftliche Engagement. Die Ausschüttung und Abrechnung sowie das Berichtswesen erfolgt über die Ehrenamtskoordination.

Dank dieser Unterstützung wurden vielfältige Aktivitäten ermöglicht, die zur Integration beitragen wie z.B.: Feste zur Begegnung, Ausstattung der Nähwerkstatt und Fahrradwerkstatt, Bücher für den Unterricht der Ehrenamtlichen, Spielzeug für die Kinderbetreuung, IT-Technische Ausstattung wie Drucker, Laptop, Beamer.

Gefördert werden bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort:

a. Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommens-Treffpunkten
b. Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
c. Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
d. Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

4.8 Ehrenamtliche Integrationsangebote

Die Zusammenarbeit unter den einzelnen Gruppierungen und Initiativen hat sich gefestigt und etabliert. Dieses trifft auch auf die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung zu. Die bereits im Integrationskonzept ausführlich beschriebenen Angebote zur Unterstützung und Integration haben weiter Bestand.
Die Flüchtlingshilfe steht nach wie vor bereit, das Café International, die Kleiderstube, die Spielgruppe für Mütter und Kinder sowie die Schülerhilfe anzubieten. Die Nähwerkstatt und die Fahrradwerkstatt könnten auch wieder hochgefahren werden.

Sprachangebote der beiden Gruppierungen MoMi und Initiative Deutsch pausieren aktuell. Die Initiative Deutsch hatte im Herbst nach der 1. Welle einen Neustart vorbereitet. Aber gerade 2 Tage vor Kursbeginn brachte die 2. Welle alle Bemühungen zum Stillstand.

In den Ortsteilen Schapdetten und Darup finden zurzeit keine Angebote durch die Ehrenamtlichen statt.

Es ist zu hoffen, dass Engagement der Ehrenamtlichen in naher Zukunft wieder möglich ist und sich ein so vielfältiges Angebot wie vor der Pandemie neu etablieren kann. Dieser persönliche Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helfer:innen ist eine überaus wichtige Säule bei der Integration von den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in das Leben in Nottuln.

Aktivitäten in Vereinen, besonders im Sportbereich, und anderen Gruppierungen und Verbänden wie z.B. Frauengemeinschaften, Pfadfindern, Feuerwehr sind zurzeit nicht möglich. Es ist zu hoffen, dass die Kontakte bald wieder aufgenommen werden können und der gesamte Ehrenamtliche Bereich eine Wiederbelebung erfährt.

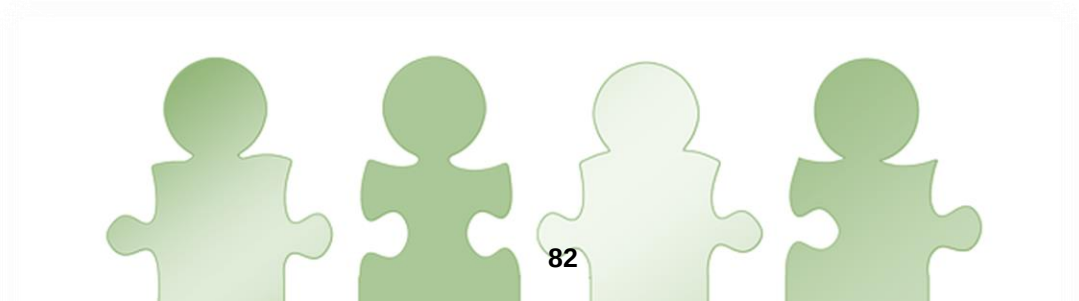

Havixbecker Modell e.V.
Wiesenstraße 46
48653 Coesfeld

Tel: 02541 / 926993
Fax: 02541 / 926995
Homepage: www.havixbeckermodell.de
Email: otte@havixbeckermodell.de

Tätigkeitsbericht 2020

Jobcoach in den Baumbergegemeinden Rosendahl und Nottuln

1. Teilnehmer*innen zum Stichtag 31.12.2020

Teilnehmer*innen gesamt: 9, davon männlich: 9, weiblich: 0

Aufnahmen in 2020: 7

Wohnort der Teilnehmer*innen:

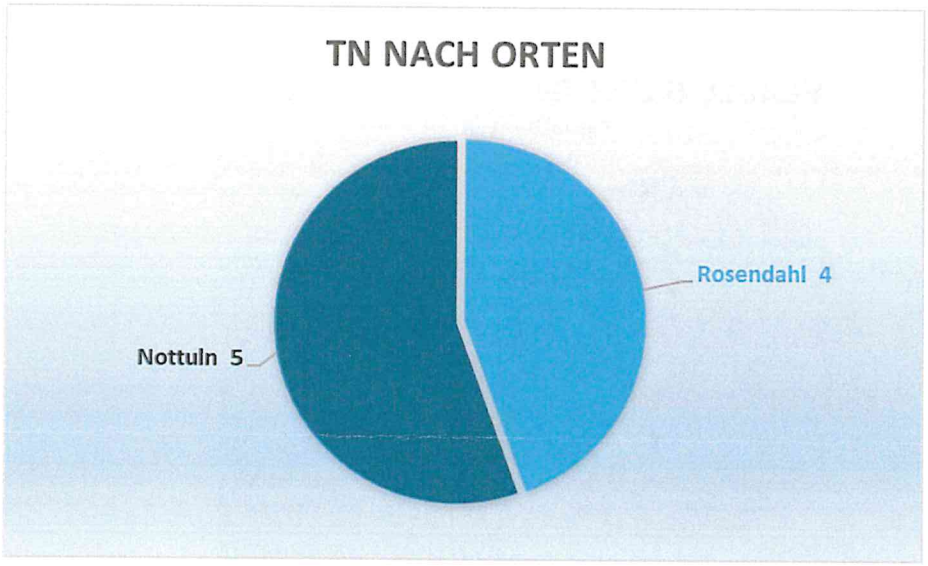

83

:O 4.2

Herkunftsland der Teilnehmer*innen:

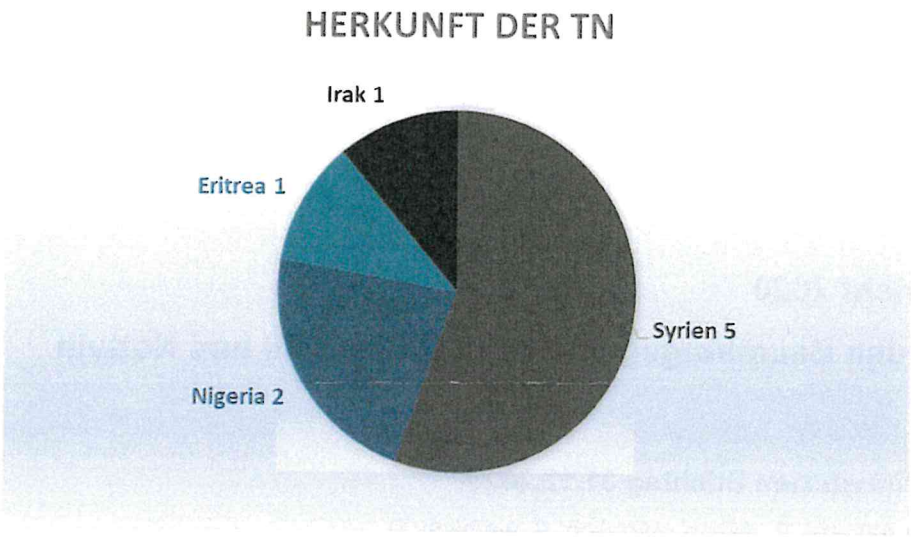

Verbleib der TN zum Stichtag:

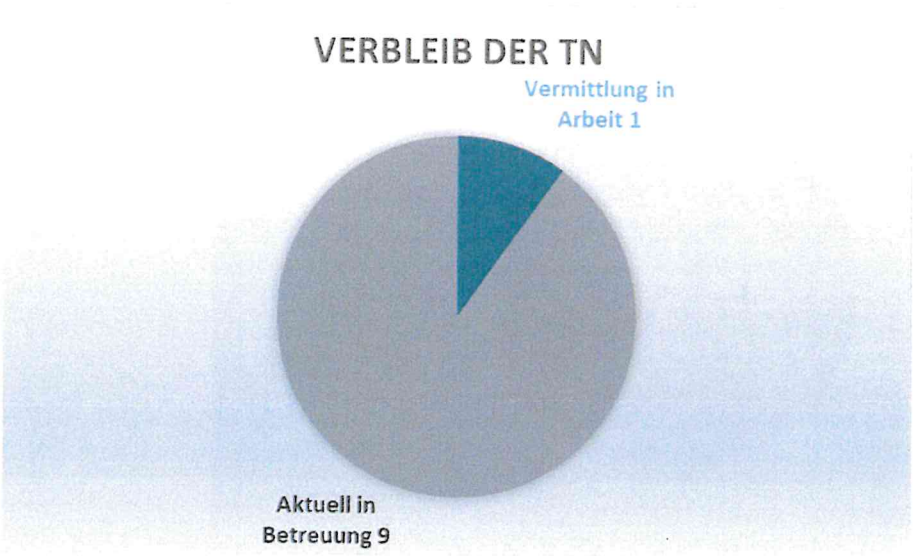

2. Problemlagen

Die Vermittlung in Arbeit gestaltet sich durch die Corona Pandemie und die Problemlagen der TN schwierig. Da teilweise noch Sprachkurse mit dem Ziellevel B2 besucht werden, wird in diesen Fällen auf eine kurzfristige Vermittlung verzichtet, zumal es sich im Corona-Lock-down als äußerst schwierig erweist, überhaupt Firmen zu finden, welche ihre Belegschaft

84

vergrößern. Leider halten sich die Unternehmen auch in Bezug auf Praktikumsmöglichkeiten zurück, um eine Gefährdung der Stammbelegschaft möglichst klein zu halten. Die entstehende Zeit wird genutzt, um gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten aktuelle Lebensläufe zu erstellen sowie zur Potentialanalyse. Nicht jeder angebotene Arbeitsplatz trifft auf Zustimmung, so dass eine Zuspitzung zumindest auf gewisse Bereiche sinnvoll erscheint.

Das oberste Ziel einiger Teilnehmer*innen ist es, einen Ausbildungsplatz zu finden. Dafür muss grundsätzlich mindestens das Sprachniveau B2 erreicht sein (lt. Aussage der meisten Arbeitgeber). Die Bewerbungen für das Ausbildungsjahr 2021 werden sukzessive verschickt, insofern in Frage kommende Firmen ihre Angebote bereits in den Jobbörsen oder Zeitungen veröffentlicht haben. Erfolge sind leider bis heute in Bezug auf die Ausbildungsplatzsuche nicht zu vermelden, was laut Aussage einiger Arbeitgeber auch in Zusammenhang mit der Vitae der Teilnehmer*innen sowie deren Alter zu tun hat. Daher suchen wir seit einiger Zeit gezielt auch nach Arbeitsstellen, die zur Überbrückung dienen können. Dazu sind die Lebensläufe der Teilnehmer*innen verschiedenen Zeitarbeitsfirmen übergeben worden, damit sich die Chance auf eine Vermittlung erhöht.

Die Beseitigung weiterer Vermittlungshemmnisse ist ebenfalls Inhalt der bisherigen Tätigkeit des Jobcoaches. In einem Fall geht es um eine Reihe von Arztbesuchen, die zum einen unumgänglich sind, weil eine Gesundheitsgefährdung für den Teilnehmer vorliegt und zum zweiten, weil die Behandlungen den Teilnehmer überhaupt erst in die Lage versetzen, eine auf Dauer angelegte Tätigkeit aufzunehmen.

85

In einem weiteren Fall ist die Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse ein umfassendes Thema. Angefangen bei der Kommunikation mit dem Kostenträger, welcher die Übernahme der Kosten nur nach sehr viel Überzeugungsarbeit bestätigt. Darüber hinaus die Kommunikation mit der zuständigen Kammer über das weitere Vorgehen, um eine vollständige Anerkennung zu erreichen. Der Praktikumsplatz, welcher hierfür vonnöten ist, ist leider noch nicht gefunden. Wird dieses Praktikum absolviert, steht danach einer Bewerbung auf dem hiesigen Arbeitsmarkt auf Augenhöhe mit Bewerbern, welche in Deutschland ihre Ausbildung gemacht haben, nichts weiter im Wege.

Ein Teilnehmer hat kürzlich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, welche über eine Zeitarbeitsfirma organisiert ist. Er möchte diese Tätigkeit in Vollzeit ausüben, eventuell wird der Umfang der Arbeitsstunden verringert, sobald sich eine passende Möglichkeit für den Besuch einer Sprachschule ergibt, welche privat finanziert werden muss, da die Herkunft des Teilnehmers keine Förderung der Gemeinde rechtfertigt. Ein weiterer Teilnehmer wird zum Januar 2021 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, die unabhängig von Dritten vermittelt werden konnte. Zwar wird der Vertrag zunächst befristet, was sich jedoch aus den Umständen des Arbeitsplatzes ergibt.

Bei einem anderen Teilnehmer ist die Anbindung an eine Altenhilfeeinrichtung im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement gelungen. Dadurch wird parallel zur weiteren Begleitung auch ohne Sprachkurs (wird Corona bedingt nicht durchgeführt) ein Sprachtraining ermöglicht.

Coesfeld, 23.03.2021

Marion Otte

Marion Otte (Geschäftsleitung)

98